GEMEINDE KÖNIGSHEIM
HÖCHST PRODUKTIV

AMTSBLATT 29. Juli 2021 Nr. 30-33

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf.
Herausgeber: Bürgermeisteramt, 78598 Königsheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Konstantin Braun oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771/931711, Fax: 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Kinderferien-programm 2021

Auch dieses Jahr findet durch die freundliche und tatkräftige Unterstützung der Königsheimer Vereine sowie der Feuerwehr wieder ein tolles und vielfältiges Kinderferienprogramm statt. Wir danken allen Mitwirkenden recht herzlich, dass es trotz der kurzen Vorbereitungszeit möglich war dieses Programm auf die Beine zustellen.

Programmhefte mit den Programm- und Anmeldebögen der einzelnen Vereine und der Feuerwehr werden zusammen mit diesem Gemeindemitteilungsblatt verteilt. Außerdem liegen im Zeitschriftenstand im Rathaus weitere Exemplare aus und können gerne noch diese Woche dort abgeholt werden.

Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder an den einzelnen Programmpunkten teilnehmen würden und wünschen allen viel Spaß und Vergnügen.

Die einzelnen Veranstaltungen und Termine finden Sie unter Kommunale Notizen.

DIE WICHTIGSTEN BEREITSCHAFTSDIENSTE UND TELEFONNUMMERN AUF EINEN BLICK

■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Notfallpraxis der niedergelassenen Arzte ist am Klinikum in der Zeppelinstraße 21 in 78532 Tuttlingen. Die Praxis ist an Werktagen von 18 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten unter der kostenfreien Rufnummer **116 117** zu erreichen.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst. Bei Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112.**
Außerdem: Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr: docdirekt- kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder unter www.docdirekt.de.

■ Apothekendienst am Wochenende

Am den kommenden Wochenenden haben folgende Apotheken ab 08:30 Uhr Notdienst:

Samstag, 31.07.2021;
Stadtapotheke, Schweizer Str. 23, 72355 Schömberg

Sonntag, 01.08.2021;
Marien-Apotheke, Hauptstr. 169, 78549 Spaichingen

Samstag, 07.08.2021;
Apotheke, Tuttlinger Str. 4, 78570 Mühlheim

Sonntag, 08.08.2021;
Marktplatz Apotheke, Hauptstr. 121, 78549 Spaichingen

Samstag, 14.08.2021;
Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, 78549 Spaichingen

Sonntag, 15.08.2021;
Apotheke, Hauptstr. 77, 78665 Frittlingen

Samstag, 21.08.2021;
Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, 78549 Spaichingen

Sonntag, 22.08.2021;
Heuberg-Apotheke, Deilinger Str. 4, 78564 Wehingen

■ Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Tel.2327, Fax 99019, e-Mail: info@gemeinde-koenigsheim.de
Sprechzeiten:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	
Dienstag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch		13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag u. Freitag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	

■ Für die Gemeinde Königsheim zuständiges Katholisches Pfarramt Böttingen

Pfarrbüro Böttingen, Pfarrgässle 2, Tel. : 07429-2385,
Fax: 07429-910161, E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
Pater Ankit Chaudhary, Tel.: 07424-95835-26, Fax: -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Sylvia Straub (GR),Tel.: 07429-33 48, Fax: 91 01 61,
E-Mail: sylvia.straub@gmx.de
Pater Amedeus Tarimo, Tel.: 07429/2385

Sprechzeiten:
Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 - 11:00 Uhr

■ Für die Gemeinde Königsheim zuständiges Evangelisches Pfarramt Rietheim

Evang. Kirchengemeinde, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Homepage: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de,
Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de,

Pfarramt Rietheim: Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin
Lena Jacobi am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und
am Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr. Tel. 07424-2548,
Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

■ Katholische Sozialstation-Altenhilfe-Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken -und Altenpflege Einsatzleitung
Frau Kerstin Schmid, Tel. 07463/7980

■ 3 Plus – Unser Netz

Nachbarschaftshilfe in Königsheim – Kolbingen und Renquishausen
Einsatzleitung Königsheim: Frau Gertrud Frech, Tel. 07429/1222
Einsatzleitung Kolbingen: Frau Anna Hipp, Tel. 07463/347
Einsatzleitung Renquishausen: Frau Beate Sauter, Tel. 07429/910070

■ Polizei Tuttlingen	07461 / 941-0
■ Polizei Wehingen	07426 / 1240
■ Polizei Spaichingen	07424 / 9318-0
■ Alarmierung der Feuerwehr	**112**
■ Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen	
Freiburgstrasse 44, 78532 Tuttlingen	07461 / 966480
■ Frauenhaus Tuttlingen	07461-2066
■ Kostenlose Störungsnummer der EnBW Regional AG:	0800 3629-477
■ Neue Sperrrufnummer für die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises	116 116

MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Glückwunsch an Altersjubilare

Am 07.08.2021 feiert Herr Jodef Hagen seinen 75. Geburtstag und am 17.08.2021 feiert Frau Walburga Frech ihren 85. Geburtstag

Wir gratulieren Herrn Hagen unf Frau Frech recht herzlich zu diesen besonderen Jubiläen und wünschen ihnen viel Gesundheit, Glück und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Ebenso gratulieren wir allen Einwohnern und Jubilaren welche ebenfalls Geburtstag haben recht herzlich.

TERMINE

Termine

Juli 2021
31.07.2021;
Gemeinde; Verkaufstag Firma Weber 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr

August 2021
03.08.2021;
Seniorengemeinschaft; Treffen im Gasthaus Kreuz

28.08.2021;
Gemeinde; Back- und Verkaufstag Firma Weber ab 7.30 Uhr

Abfalltermine

Juli 2021

Freitag, 30.07.2021;	Biomülltonne

August 2021

Mittwoch, 04.08.2021;	Werttonne
Freitag, 06.08.2021;	Restmülltonne (grauer, blauer und grüner Deckel), Windeltonne, Biomülltonne
Freitag, 13.08.2021;	Biomülltonne
Freitag, 20.08.2021;	Papiertonne, Biomülltonne, Windeltonne
Freitag, 27.08.2021;	Biomülltonne

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Bitte orientieren Sie sich an den Daten im Abfallkalender. Reklamationen über nicht entleerte oder beschädigte Müllgefäße richten Sie bitte direkt an das Landratsamt Tuttlingen, Abfallberatung, Tel.: 07461-926-3400 oder EMail: abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de.

Grünguthof Königsheim
Die Grünschnittannahme in Königsheim ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Mittwoch und Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Wertstoff- und Grünguthofe in der Umgebung entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Königsheim

Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

vom 26.7.2021

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.7.2021 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Widmung
(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften
§ 2 Öffnungszeiten
(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof
(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.
8. ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren
9. zu lärmen und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof
(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins;

dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf fünf Jahre befristet.
(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften
§ 5 Allgemeines
(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Särge
Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7 Ausheben der Gräber
(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
(3) Der überschüssige Boden ist von den Angehörigen der Verstorbenen spätestens nach endgültiger Herstellung der Gräber zu entfernen.

§ 8 Ruhezeit
Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 25 Jahre bei einer Bestattung in einem Reihenerdgrab, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre, gerechnet vom Tag der Beerdigung an.
Die Ruhezeit der Urnen (Aschen) in Urnengräbern beträgt 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen
(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten
§ 10 Allgemeines
(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
1. Reihengräber,
2. Urnenreihengräber,
3. Wahlgräber,
(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber
(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.
Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber
(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmten. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihengräber
(1) Urnenreihengräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
(2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind 2 Urnen.
(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen
§ 14 Auswahlmöglichkeiten
(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz
Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften
(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchrauhe, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein; Politur und Feinschliff sind nicht zulässig.
2. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
3. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
4. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
5. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung
1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
4. mit Lichtbildern.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. auf einstelligen Grabstätten
bis zu 0,50 m^2 Ansichtsfläche
2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten
bis zu 0,70 m^2 Ansichtsfläche
(6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale
bis zu 0,30 m^2 Ansichtsfläche
(7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
(8) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
(9) An Kolumbarien bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.
(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 17 Genehmigungserfordernis
(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit
Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:
Stehende Grabmale
bis 1,20 m Höhe: 14 cm
bis 1,40 m Höhe: 16 cm
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.
Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 19 Unterhaltung
(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung
(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte
§ 21 Allgemeines
(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebinde aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.
(8) Beim Grabfeld mit reduziertem Pflegeaufwand übernimmt die Gemeinde die gesamte Grabpflege.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege
(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle
§ 23 Benutzung der Leichenhalle
(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten
§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung
(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
h) Druckschriften verteilt.
i) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren
j) zu lärmen und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder

abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren
§ 26 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen in der jeweiligen Fassung
(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften
§ 27 Alte Rechte
Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 40 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 28 In-Kraft-Treten
(1) Diese Satzung tritt am 1.8.2021 in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 25.2.1978 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Königsheim, den 26.7.2021
Konstantin Braun
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Königsheim
Landkreis Tuttlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührensatzung -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.07.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 26.05.1987, zuletzt geändert am 13.05.2005, beschlossen:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5
Benutzungsgebühren

Die Gebühren betragen für

1.	Die Grabherstellung und weitere Friedhofsdienstleistungen entsprechend Werkvertrag (Bestattungsgebühr)	
	a) Reihengrab	1100,75 €
	b) Urnenreihengrab	499,80 €
	c) Kindergrab	487,90 €
2.	Grabnutzungsgebühr	
	a) Reihengrab	600,00 €
	b) Urnengrab	300,00 €
	c) Kindergrab	300,00 €
	d) Wahlgrab pro Einzelgrabfläche	1000,00 €
	e) Pflegereduzierte Erdgräber	5000,00 €
3.	Friedhofhalle / Leichenhalle Benutzung der Leichenhalle	250,00 €
4.	Verlängerung Nutzungsrecht / Jahr	24,00 €

2. Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Königsheim, den 26.07.2021

Braun
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

KOMMUNALE NOTIZEN

Bestattungsgebühren und Friedhofordnung neu gefasst

Die Finanzverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbands hat die Friedhofgebühren überrechnet und die Kalkulation den aktuellen Kosten angepasst. Diese Kalkulation hat Frau Amato und H. Sauter vom GVV dem Gemeinderat in einer Sitzung und Vorberatung im April vorgestellt. Nachdem die seitherigen Gebühren mehrere Jahre nicht verändert worden sind soll die Anpasung in mehreren Stufen erfolgen. Außerdem wird die Friedhofordnung der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags angepasst in welche zahlreiche Rechtsänderungen eingeflossen sind. Die beschlossenen Fassungen sind bei den kommunalen Notizen abgedruckt.

Kinderferienprogramm 2021

(Fortsetzung der Titelseite)
Folgende Veranstaltungen werden in diesem Jahr anlässlich des Ferienprogramms angeboten:

07.08.2021: **Verein der Hundefreunde Königsheim:** Besuch Kletterpark in Albstadt, Treffpunkt Rathaus
Mindestalter: 8 Jahre; Teilnehmerbegrenzung auf 6 Kinder

20.08.2021: **Narrenzunft Königsheim:** Narrengames; Treffpunkt Grillstelle - bei schlechtem Wetter in der Festhalle
(Anmeldung bis spätestens 08.08.2021)

21.08.2021: **Musikverein Königsheim:** Schnitzeljagd mit lustigen Spielen; Treffpunkt Probelokal
(Anmeldung bis 12.08.2021)

25.08.2021; **Sportverein Königsheim:** Spiel, Spaß und Spannung sowie Open Air Kino; Treffpunkt Sportgelände Königsheim
bei schlechtem Wetter in der Festhalle; Mindestalter: 4 Jahre

03.09.2021: **Feuerwehr Königsheim**: Wasserspaß bei der Feuerwehr; Treffpunkt Feuerwehr
(Anmeldung bis spätestens bis 25.08.2021)

Bitte beachten Sie die jeweiligen Anmeldeschlüsse bei den entsprechenden Vereinen und der Feuerwehr.
Wir danken allen Mitwirkenden für die Gestaltung des Ferienprogramms und wünschen bereits heute schon allen Kindern viel Spaß bei einzelnen Aktivitäten.

Gemeinde beteiligt sich an der Spendenaktion

Die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands sind verheerend. Viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz leiden unter den Auswirkungen. Um den Betroffenen auch finanziell zu helfen hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes eine Spendenaktion ins Leben gerufen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Königsheim an dieser Spendenaktion mit einem Betrag von 1 € / Einwohner und damit 600 € beteiligt. Mit diesem Grundbetrag (1 € / Einwohner) beteiligen sich auch zahlreiche andere Kreisgemeinden.

Förderung von mobilen Luftraumfiltern

Bund und Land stellen Fördergelder zur Anschaffung von Luftraumfiltern und CO^2 - Sensoren in Schulen und Kindergärten bereit. Voraussetzungen ist dass die mobilen Geräten in schwer lüftbaren Räumen eingesetzt werden. Solche Räume haben wir nicht so dass wir die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen. Der Schultes informierte den Gemeinderat in der letzten Sitzung dass wir uns in Abstimmung mit dem Kindergarten deshalb nicht an dem Förderprogramm beteiligen. Zudem werden die Räume täglich mehrmals gelüftet so dass wir auf diese Weise Vorsorge treffen.

Annahme einer Spende von Netze BW für den Kindergarten

Netze BW ruft die Kunden auf, den Zählerstand nicht per Postkarte sondern auf elektronischem Weg zu melden. Die eingesparten Portokosten spendet Netze BW für einen gemeinnützigen Zweck in der Gemeinde. Netze BW hat an den Kindergarten einen Betrag von 123,00 € gespendet. Aus rechtlichen Gründen muss eine Beschlussfassung erfolgen, ob die Gemeinde die Spende annimmt. Der Spendenannahme hat der Gemeinderat zugestimmt.

Elternbeiträge im Kindergarten für das Kindergartenjahr 2021 / 2022

Auf Landesebene gibt es eine Kommission in der Vertreter der verschiedenen Kindergartenträger im Land Vorschläge für die Gestaltung der Elternbeiträge machen. Danach wird den Kindergartenträger die Anpassung der Elternbeiträge ab dem kommenden Kindergartenjahr empfohlen.
Unsere bisherigen Beiträge sind:

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind:	130,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	100,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	67,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren:	22,00 €

Entsprechend den Empfehlungen legte der Gemeinderat in der letzten Sitzung folgende Beiträge ab 1.9.2021 fest:

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind:	133,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	103,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	69,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren:	23,00 €

Diese Gebühren gelten für alle Angebotsformen gleichwertig.

Corona-Vorschriften und Urlaub: Neue App der EU liefert tagesaktuelle Informationen für Reisende

Die Einreisevorschriften und Corona-Auflagen in den europäischen Ländern ändern sich teilweise im Wochenrhythmus. Für Urlauberinnen und Urlauber ist es da nicht ganz leicht, den Überblick zu behalten. Das Robert Koch-Institut (RKI) führt zwar eine Liste der Risikogebiete, und das Auswärtige Amt informiert über Einreiseregeln. Doch was genau für das jeweilige Reiseziel gilt, ist oft unklar. Wer auf Nummer sicher gehen will hat die Möglichkeit, sich auf der Seite des RKI zu informieren oder kann sich die neue App der EU herunterladen. Die Europäische Kommission hat daher eine Info-Webseite aufgesetzt, die zum Beispiel über Testanforderungen bei der Einreise und Corona-Maßnahmen vor Ort informiert. Sie ist unter **reopen.europa.eu/de** abrufbar und auch in Form einer App für iOS-und Android-Smartphones zu erreichen. Alle Reiseländer der EU sind auf dieser App aufgeführt. Für das jeweilige Reise- und Urlaubsland kann man u. a. folgende Informationen erhalten:

- Welche Vorschriften gelten für die Einreise in das jeweilige Land?
- Welche Regelungen gelten, wenn ich aus diesem Reiseland zurückkehre?
- Welche allgemein gültigen Corona-Maßnahmen gelten im jeweiligem Reiseland?

Die Informationen werden ständig aktualisiert und sind in 24 Sprachen verfügbar. Dies sollte Ihnen helfen, Ihre Reise in Europa zu planen.

Neubau der Ortsumfahrung Reichenbach a. H.

Ab 29.07.2021 Sperrung der L433 nach Egesheim
Im Zuge der Baumaßnahme Teilumgehung L 433 (Bau der Einmündung Kirchstraße – L 433) kommt es in den Sommerferien (29. Juli bis 11. September 2021) zu einer Vollsperrung der L433 zwischen Reichenbach a. H. und Egesheim. Während dieser Zeit kann die Gemeinde Reichenbach a. H. nur von Wehingen – Harras kommend angefahren werden. Dies gilt auch für das Industriegebiet „Steige“.

Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Mahlstetten ab KW 34

In der KW 34 beginnen die Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Mahlstetten. Der Sanierungsbereich, bei dem ebenfalls die Wasserversorgung sowie die Straßenbeläge erneuert werden umfasst im Gesamten den Bereich der Lippachachtalstraße von der Einfahrt in die Griesstraße beginnend bis auf Höhe Haupstraße Haus Nr. 38 (nach Einfahrt Bushaltestelle). In dem letztgenannten Abschnitt wird ebenfalls die Bushaltestelle erneuert sowie eine Querungshilfe gebaut.
Grundsätzlich soll für die Gesamtdauer der Maßnahme (bis August 2022, mit Ausnahme der Winterpause) die Ortsdurchfahrt für den durchfahrenden LKW-Verkehr gesperrt werden. Die ortsansässigen Betriebe sind für den LKW-Anlieferverkehr je nach Bauphase durch innerörtliche Umleitungen erreichbar, ebenso soll der PKW-Verkehr und der ÖPNV durch innerörtliche Umleitungsstrecken die Baustellen umfahren können. Für die Baustellenanlieger wird je nach Baufortschritt eine provisorische Zufahrt zu den Grundstücken ermöglicht.
Hier wird jedoch bereits jetzt an die Verkehrsteilnehmer appelliert, da es sich bei den Umleitungstrecken um innerörtliche Anlieger- und Wohnstraßen handelt, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen und die Verkehrsregeln zu halten und eine zurückhaltende Fahrweise anzunehmen.
Eine Ausnahme bildete die Phase, mit der am Montag, den 23.08.2021 begonnen wird. Dabei wird der innerörtliche Teilbereich zwischen den Anschlussbereichen der Riegertsbühlstraße und und der Kirchstraße bis zum 24.09.2021 für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Dauer dieser Sperrung ist bis zum 24.09.2021 angesetzt. In diesem Zeitraum sind die entsprechenden Teilbereiche von Mahlstetten jeweils nur von Mühlheim bzw. von Böttingen her kommend zu erreichen. Hierfür bitten wir bereits jetzt um Ihr Verständnis.
Danach sollen in den kleineren Abschnitten bis zu den Herbstferien 2021 die Arbeiten bis zu den Einfahrten Kirchstraße und Dorfstraße fortgeführt werden. In den Herbstferien selber ist dann nochmals eine Vollsperrung im gleichen Umfang wie vor Beschrieben für die Belagsarbeiten eingeplant. Danach ist, je nach Wetterlage eine Winterpause bis zum Frühjahr 2022 geplant.
Ab dem Frühjahr 2022 werden die restlichen Abschnitte bis zur Einfahrt Griesstraße und in die anderen Richtung bis zur Einfahrt in das Baugebiet „Kleines Öschle“ saniert.

Öffnungszeit des Rathauses und Vertretung während der Urlaubszeit

Das Rathaus ist vom 02. August 2021 bis 20. August 2021 geschlossen. In dieser Zeit sind wir per EMail: info@gemeinde-koenigsheim.de erreichbar. In dringenden Fällen erreichen Sie Frau Buchwitz unter der Tel. 07429-2174 oder Tel. 0176-42526636. Der Schultes ist von 2.9. bis 6.9.2021 ortsabwesend. Bürgermeisterstellvertreter Roland Stroppel vertritt die Gemende in dieser Zeit in allen Angelegenheiten. Ab Montag, 23. August 2021 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Gemeindemitteilungsblatt - Sommerpause

Bitte beachten Sie, dass dies das letzte Gemeindemitteilungsblatt vor der Sommerpause ist.
Das nächste Gemeindemitteilungslbatt erscheint erst wieder in Kalenderwoche 34 am 26.08.2021. Redaktionsschluss ist dann der 23. August 2021.

Öffnungszeiten Backhaus und Verkaufswagen:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund Urlaub von Herrn Weber der letzte Verkaufstag vor den Sommerferien am Samstag 31. Juli 2021 von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr stattfindet.
Der erste Verkaufs- und Backtag nach den Sommerferien ist dann am Samstag, 28. August 2021.

Gemeindeverwaltungsverband Heuberg

Der Gemeindeverwaltungsverband Heuberg ist in der Woche vom **09**. bis **13.08.2021** für den Publikumsverkehr **geschlossen**.
Wir bitten um Beachtung.

Postagentur Kolbingen

Öffnungszeiten Postagentur Kolbingen während der Urlaubszeit
Während der Urlaubszeit ist die Postagentur Kolbingen zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.
Montag - Freitag vormittags 9.00 Uhr - 10.30 Uhr
Dienstag nachmittags 15.00 Uhr - 17:00 Uhr

Pressemitteilung des Landratsamtes

Inzidenzstufe 2 im Landkreis Tuttlingen
Das Landratsamt Tuttlingen hat am Montag, 26. Juli 2021, öffentlich bekanntgegeben, dass die 7-Tages-Inzidenz von 10 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde. Damit gilt ab Dienstag, 27. Juli 2021, die Inzidenzstufe 2 und damit folgende Regelungen:

- Kontaktbeschränkungen:
  - 4 Haushalte, maximal 15 Personen; Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit
  - geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt
  - Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt
- Private Veranstaltungen wie z. B. Geburtstage oder Hochzeiten ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht,
  - im Freien: max. 200 Personen
  - in geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3GNachweis (Getestet, Geimpft, Genesen)
- Öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Theater, Kino, Oper, Konzert, Flohmarkt etc.:
  - im Freien: max. 750 Personen, über 200 mit Maskenpflicht
  - in geschlossenen Räumen: max. 250 Personen
  - oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3GNachweis; maximal 25.000 Personen
- Freizeiteinrichtungen wie z. B. Schwimmbäder, Hochseilgärten etc.: grundsätzlich im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl
  - In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO).
  - Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken; Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (CoronaVerordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021 in der jeweils gültigen Fassung
- Außerschulische und berufliche Bildung wie z. B. Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.: im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc): Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung
- Gastronomie und Vergnügungsstätten wie z. B. Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.: Ohne 3G-Nachweis und ohne Personenbeschränkung; in geschlossenen Räumen gilt ein Rauchverbot
- Betriebskantinen und Mensen: Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne 3G-Nachweis gestattet
- Einzelhandel sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr: Ohne besondere Regelungen, keine Datenverarbeitung
- Körpernahe Dienstleistungen: wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G-Nachweis
- Messen, Ausstellungen sowie Kongresse:
  - Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m^2, oder
  - 1 Person je angefangene 3 m^2 mit 3GNachweis
- Beherbergung: Ohne 3G-Nachweis
- Touristischer Verkehr wie z.B. touristischer Busverkehr etc.:
  - 75 % der Kapazität ohne 3GNachweis, oder
  - 100 % der Kapazität mit 3GNachweis
- Diskotheken: geschlossen
- Sport: im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G-Nachweis und ohne Personenbeschränkung
- Wettkampfveranstaltungen im Sport:
  - Im Freien: max. 750 Personen; über 200 Personen mit Maskenpflicht
  - In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen, oder
  - maximal 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3GNachweis; maximal 25.000 Personen
- Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelte und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt): ohne 3G-Nachweis und ohne Personenbeschränkung
- Präsenzveranstaltungen an Hochschulen:
  - mit Abstand: ohne 3GNachweis und ohne Personenbeschränkung
  - Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis zu 75 % der Kapazität mit 3GNachweis und Maske
  - Weitergehende Regel aufgrund des Hausrechts möglich

Im Übrigen sind für alle oben genannten Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen weiterhin ein Hygienekonzept und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie die Kontaktdokumentation erforderlich. Es gilt eine generelle Maskenpflicht.
Im öffentlichem Raum und in für den Publikumsverkehr zugänglichen Einrichtungen gilt grundsätzlich die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern.
Die detaillierten Regelungen der Corona-Verordnung sind unter der Website https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/ abrufbar.
Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind die Städte und Gemeinden.

Heuberg aktiv e.V.

Regionaler Urlaubskalender er Heuberger Unternehmen und Geschäfte
„Wer hat wann Urlaub?“
Zahlreiche Unternehmen, Geschäfte, Einrichtungen und Institutionen aus allen Branchen auf dem Heuberg haben uns ihre Urlaubsdaten bzw. die in der Urlaubszeit geänderten Geschäftszeiten gemeldet. Diese haben wir in einer Übersicht zusammengefasst, damit auch alle Daheimgebliebenen stets im Bilde sind, wer wann zu erreichen ist, bzw. geöffnet hat.
Dieser regionale Urlaubskalender wird auf www.heuberg.de zum Download angeboten - **e**in Service von Heuberg aktiv e.V.
Wir wünschen allen erholsame Ferien
gez. Dieter Volz
Heuberg aktiv e.V.

JUGENDREFERAT

Öffnungszeiten Jugendraum Königsheim:

WICHTIGE INFO:
Die Jugendräume öffnen wieder, aber zu abgeänderten Öffnungszeiten!! Bitte schaut in die Social Medias oder Whatsappgruppen, um auf dem neusten Stand zu sein. :) Schick uns einfach eine Nachricht falls du Fragen hast, wir sind erreichbar!
Instagram: juref_heuberg
Facebook: Jugendreferat Heuberg
Bleibt gesund!
Euer Jugendreferat Heuberg
Tele: 0173 9840420 (Gunther Roth)
oder 173 9840464 (Katharina Haas)
oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de

Ihr könnt euch bis zum 28.07.2021 bei uns anmelden! Anmeldungen gibt es entweder im Jugendraum eures Vertrauens oder auf Anfrage per Mail: oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de
Du hast Fragen? Dann klingel einfach durch: 0173 9840420

Sports & Pizza
Montag 30.08.2021
Treffpunkt: Grundschule Deilingen
Uhrzeit: 14:00 – 18.30 Uhr
Alter: Ab 11 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 20 Teilnehmer
Kosten: 2,00 € (Pizza mitinbegriffen)

LAZER TAG
Dienstag 31.08.2021
Treffpunkt: Rathaus Wehingen
Uhrzeit: 11:30 – ca. 19:15 Uhr
Alter: Ab 12 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 14 Teilnehmer
Kosten: 2,00 €

Kino-Nachmittag
Mittwoch 01.09.2021
Treffpunkt: Jugendraum Wehingen
Uhrzeit: 16:00 – 20.00 Uhr
Alter: Ab 12 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 18 Teilnehmer
Kosten: 2,00 €

Kartbahn-Besuch in Sulz a. Neckar
Donnerstag 02.09.2021
Treffpunkt: Rathaus Wehingen
Uhrzeit: 13:00 – 18.00 Uhr
Alter: Ab 12 Jahren
Teilnehmerzahl: Max. 10 Teilnehmer
Kosten: 2,00 €

GRAFFITI - Workshop
Montag 06.09.2021
Treffpunkt: JuRa Kolbingen **(Schönbergstr. 8)**
Uhrzeit: 11.00 – 17.00 Uhr
Alter: Ab 12 Jahren
Teilnehmerzahl: Max. 10 Teilnehmer
Kosten: 2,00 €
WICHTIG: Sollte das Wetter zu schlecht sein, fällt dieser Programmpunkt leider aus!

Wandern in der Wutachschlucht
Dienstag 07.09.2021
Treffpunkt: Rathaus Wehingen
Uhrzeit: 10.30 – 17.00 Uhr
Alter: Ab 12 Jahren
Teilnehmerzahl: Max. 10 Teilnehmer
Kosten: 2,00 €
WICHTIG: Sollte das Wetter zu schlecht sein, fällt dieser Programmpunkt leider aus!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg
Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):
Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
besetzt durch Roswitha Grimm
dienstags von 16 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr
Das Pfarrbüro ist vom 02. bis 20.08.2021 geschlossen.

Pastoralteam:
P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de
P. Amedeus Tarimo, Tel. 07429/2385,
E-Mail: amedeus.tarimo@drs.de

www.kse-oberer-heuberg.de

„Gott mache dein Herz froh und deinen Schritt fest,
Er lasse dich willkommen sein, wo immer du hingehst
und gebe dir immer wieder Gelegenheit zum Staunen.
Gott führe dich sicher heim
und schenke uns ein fröhliches Wiedersehen.“

Wir wünschen Ihnen allen eine erholsame Sommerzeit!

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg
für die Kirchengemeinde St. Agatha Königsheim

von Donnerstag, 29.07. bis Sonntag, 29.08.2021

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg

Gemeindegesang ist wieder möglich.
Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Die bekannten, gesetzlich vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen und Hygieneverordnungen gelten nach wie vor.
Während des gesamten Aufenthaltes im Kirchenraum und vor dem Kirchengebäude besteht Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske).

Donnerstag, 29.07.2021 – Hl. Martha
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 30.07.2021
in Rei: keine Eucharistiefeier

Samstag, 31.07.2021 – Hl. Ignatius von Loyola
in Bö: 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 01.08.2021 – 18. Sonntag im Jahreskreis
in Kö: 08.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Ma: 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet von einer Bläsergruppe des MVE
in Eg: 11.15 Uhr Tauffeier von Samuel Lenz

Dienstag, 03.08.2021
in Bö: keine Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 04.08.2021 – Hl. Johannes Maria Vianney, Pfr. von Ars
in Ma: keine Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 05.08.2021
in Kö: keine Eucharistiefeier

Freitag, 06.08.2021 – Verklärung des Herrn
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 07.08.2021
in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Sonntag, 08.08.2021 – 19. Sonntag im Jahreskreis
in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 08.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Dienstag, 10.08.2021 – Hl. Laurentius
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 11.08.2021 – Hl. Klara von Assisi
in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.08.2021
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 13.08.2021
in Rei: keine Eucharistiefeier

Samstag, 14.08.2021 – Hl. Maximilian Maria Kolbe
in Ma: 11.00 Uhr Tauffeier von Anton Fabry
in Kö: 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion und Weihe von Kräuterbüscheln
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Weihe von Kräuterbüscheln

Sonntag, 15.08.2021 – Mariä Aufnahme in den Himmel
in Ma: 08.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion und Weihe von Kräuterbüscheln
in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Weihe der Kräuterbüschel
in Bö: 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion und Weihe von Kräuterbüscheln
in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Weihe von Kräuterbüscheln
in Eg: 11.15 Uhr Tauffeier von Peter Villing und Jakob Villing

Dienstag, 17.08.2021
in Bö: keine Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.08.2021
in Ma: keine Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.08.2021
in Kö: keine Eucharistiefeier

Freitag, 20.08.2021- Hl. Bernhard von Clairvaux
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 21.08.2021 – Hl. Pius X.
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Sonntag, 22.08.2021 - 21. Sonntag im Jahreskreis
in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 08.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Dienstag, 24.08.2021 – Hl. Bartholomäus, Apostel
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 25.08.2021 – Hl. Ludwig
in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 26.08.2021
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 27.08.2021 – Hl. Monika
in Rei: keine Eucharistiefeier

Samstag, 28.08.2021 – Hl. Augustinus
in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 29.08.2021 – 22. Sonntag im Jahreskreis
in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier – Silberner Sonntag, Kollekte für die Kirchenrenovierung
in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Beerdigungsdienst
19.07. bis 31.07.: Pater Amedeus Tarimo (Tel. 2385)
02.08. bis 14.08.: Gemeindereferentin Sylvia Straub (Tel. 3348, privat 916 1281)
16.08. bis 31.08.: Pater Amedeus Tarimo (Tel. 2385)

Beichtgelegenheit
... nach persönlicher Vereinbarung mit Pater Amedeus.

Rosenkranz
in Königsheim: Sonntag 18.30 Uhr

Ministranten und Kommunionkinder
Gruppen- und Schnupperstunde am Donnerstag, den 29.07.2021 um 17 Uhr im Pfarrgarten.
Gemeinsamer Gottesdienstbesuch um 18.30h, anschließend Open-Air-Kino im Pfarrgarten.
Eure Oberminis Pascal, Romy und Daniel

Urlaub im Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist vom 02. bis 20. August geschlossen. Wichtige Anliegen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, Tel. 2385, oder teilen Sie uns per Mail an KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de mit, wir melden uns dann bei Ihnen.
Im Trauerfall wenden Sie sich bitte direkt an Pater Amedeus (bis 31.07. bzw. ab 16.08. oder an Gemeindereferentin Sylvia Straub (02. bis 14.08.).
Wir wünschen Ihnen eine erholsame und gesegnete Sommerzeit!

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ - Sommer 2021
UKW Rottweil 93.1 Tuttlingen 107.6 und im Kabel, App, Internetradio und Infos: **www.antenne1-neckarburg.de.**
Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: **„Moment mal“** - Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken, täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr.
„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“ mit interessanten Gästen, News und frischer Musik, sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr.
01.08. „Inspirierende Sommerorte in unserer Region“ - auf Tour mit der Autorin Notburg Geibel
08.08. „Kunst und Kultur lebt wieder auf“ - zu Gast ist die Leiterin der Museen Rottweils Martina Meyr
15.08. „Weltweit mit der Botschaft der Hoffnung unterwegs“ - Debora und Benjamin Wagner aus Sambia
22.08. „Das Glück wachküssen“ - die Erzählkünstlerin Birgit Leibold aus Tuttlingen
29.08. „Mit dem Herzen glauben“ - im Gespräch mit Rafael Steinbach aus Rottweil-Hausen
05.09. „Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser“ - mit Pfarrer Daniel Röthlisberger aus Fluorn-Winzeln
12.09. „Muskathlon-extremer Einsatz für mehr Gerechtigkeit“ - Helmut Nolte setzt ein Zeichen
Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Ev. Kirchengemeinde

Evangelische
Kirchengemeinde Rietheim

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim
Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrer Armin Leibold ist vom 31.07.2020 bis einschließlich 22.08.2020 im Urlaub.
Die Vertretung übernimmt Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen. Telefon 07424/2577.

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 14-16 Uhr und am Donnerstag von 14-16 Uhr.
Tel. 07424-2548,
Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Das Pfarrbüro ist vom 02.08.2021 bis 06.09.2021 geschlossen.
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Gottesdienste
Sonntag, 01. August 2021 - 9. So. n. Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim
(Prädikant Raimund Hartling).

Sonntag, 08. August 2021 - 10. So. n. Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim
(Prädikantin Beate Müller).

Sonntag, 15. August 2021 – 11. So. n. Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim
(Prädikantin Brigitte Müller)

Sonntag, 22. August 2021 - 12. So. n. Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim
(Prädikantin Alexandra Schuster).

Bücherei
Die Bücherei hat vom 29.07.2021 bis 10.09.2021 geschlossen!!
Mit freundlichen Grüßen
Lena Jacobi

Ev. Pfarramt Rietheim
Pfarramtssekretärin *Lena Jacobi*
Rathausplatz 1
78604 Rietheim-Weilheim
07 424 / 25 48, Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Evangelische Kirchengemeinde Rietheim : www.evkiri.de

SCHUL-NACHRICHTEN

Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen a.D./Neuhausen o.E.

Schuljahr 2021/2022
Zum neuen Schuljahr 2021/2022 wird es an der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen personelle Veränderungen geben. Frau Schilling, Frau Epple, Herr Frommeld, Frau Renz, Frau Kaisner und Herr Zwick haben sich aus dem Kollegium verabschiedet. Zuversetzt wurden dafür bis jetzt Frau Lingner, Frau Reuter, Frau Spengler, Frau Wiesenbacher und Herr Weiß. Weitere Zuversetzungen sind möglich.
Die Klassenlehrerzuteilung für das kommende Schuljahr sieht demnach wie folgt aus:

Kl. 5	Frau Voll
Kl. 6	Herr Lange
Kl. 7	Frau Mann/Frau Spohn
Kl. 8	Herr Rinn
Kl. 9a	Frau Reuter
Kl. 9b	Frau Lingner
Kl. 10	Herr Hahn

(Änderungen vorbehalten!)
Das Kollegium und die Bediensteten wünschen allen Schülern mit ihren Eltern und Familien gute erholsame Sommerferien.
gez. Christian Traub
Kommissarischer Schulleiter

Abschlussfeier an der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau - Haupt- Real- und Gymnasialschüler gebührend verabschiedet
Auch in diesem Schuljahr war die Abschlussfeier der Grund – und Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen mit Einschränkungen verbunden. Und dennoch gelang es den Verantwortlichen einen würdigen Rahmen zu schaffen, indem die diesjährigen Absolventen in der Fridinger Festhalle würdig verabschiedet wurden. Um die Hygienevorgaben bei schulischen Veranstaltungen einhalten zu können, waren lediglich die Schülerinnen und Schüler im engsten Familienkreis, die Lehrkräfte, Hausmeister und Sekretärin, Frau Bürgermeisterin Jung aus Neuhausen und Herr Bürgermeister Waizenegger aus Fridingen anwesend. Bürgermeister Waizenegger gratulierte den Schülern und zog den treffenden Vergleich zum Fußball: Mit viel Training, Disziplin und Ausdauer gewinnt man das Spiel. Trainer (Lehrer) und Schiedsrichter (Rektor) geben den Rahmen vor. Zum Abschluss seiner Ansprache ließ es sich der Schultes nicht nehmen, im Kreise der Anwesenden seinen Dank und seine Anerkennung dem scheidenden Schulleiter auszusprechen. Schulleiter Otmar Zwick verlässt zum Schuljahresende die Schule in den wohlverdienten Ruhestand. In seiner Ansprache dankte dieser den Schülern für ihr diszipliniertes Verhalten und den Eltern für die Unterstützung vor allem während des Fernunterrichts. Für alle Beteiligten war dies eine große Herausforderung, die aber im Großen und Ganzen gut gemeistert wurde. Die schulischen Einflussmöglichkeiten bei fehlenden oder unzureichenden Internetverbindungen sind eben begrenzt, betonte der Schulleiter. Unterstützung erhielten die Schüler jedoch bei Bedarf zu nahezu jeder Tages- und Nachtzeit, hob er hervor. Abschließend zeigte sich Schulleiter Zwick sehr erfreut darüber, dass mit einer Ausnahme alle Abschlussschüler die Prüfung bestanden haben. Mit Dankesworten meldeten sich Leon Prüfer aus Lerngruppe 9 und Lara Stegmüller aus Lerngruppe 10 zu Wort. Sie wagten einen Rückblick auf ihre bisherige Schulzeit und bedanken sich bei allen Beteiligten. Musikalisch umrahmt wurde die Abschlussfeier vom Pianisten Nils Mayer. Durch das Programm führte auf sympathische Weise Lucia Rommel. Vor der Zeugnisausgabe hob Herr Traub ein wenig stolz hervor, zum ersten Mal ein Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe ausgeben zu dürfen. Dieses ermöglicht den unmittelbaren Wechsel auf ein allgemeines oder berufliches Gymnasium. Den beiden Lerngruppenleitern Herrn Hahn (Lerngruppe 9) und Herrn Traub (Lerngruppe 10) war es vorbehalten, die Zeugnisse und die Urkunden für die Preise und Belobigungen auszugeben.
Das Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe mit Auszeichnung erhielt: Lara Stegmüller (Preis), Renquishausen
Den Realschulabschluss erzielten: Hanna Stehle (Preis), Renquishausen; Natalie Schilling (Preis), Renquishausen; Lamine Dridi, Neuhausen; Jakob Wittkowski, Fridingen; Jil Dragomir, Tuttlingen
Den Hauptschulabschluss erzielten: Elias Rempp (Lob), Fridingen; Bünyamin Yazan, Fridingen; Jannik Robausch (Lob), Neuhausen; Damon Küppers, Neuhausen; Rabea Hafner, Thalheim; Dominique Wendland, Fridingen; Andre Hoffmann, Mühlheim; Kevin Kern, Fridingen; Till Potreck, Leiberingen; Leon Preilipper; Fridingen; Leon Prüfer, Neuhausen; Nik Schunk, Neuhausen; Dennis Thomas, Kolbin-

gen; Najwa Diab; Neuhausen; Katja Walger, Neuhausen; Nico Biesinger, Neuhausen
Je einen Sonderpreis für außergewöhnliches soziales Engagement erhielten Jil Dragomir und Hanna Stehle. Zu guter Letzt übereichten die Abschlussschüler ihren Lehrern eine kleine Anerkennung.

Die Lerngruppe 10 mit Lerngruppenleiter Christian Traub

Realschule Mühlheim

74 Zehntklässler/-innen erhalten ihren Realschulabschluss
Nach einem besonderen Schuljahr entlässt die Realschule Mühlheim den 37. Jahrgang mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung. Die Schulschließungen im vergangenem sowie in diesem Jahr konnten nahtlos durch Homeschooling mit gezielter Prüfungsvorbereitung in den zu prüfenden Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Wahlpflichtfach (AES, Technik oder Französisch) überbrückt werden. Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes wurden die Klassen 10 weiter punktgenau auf die Hauptfachprüfungen vorbereitet, sodass alle Schülerinnen und Schüler diese im Juni absolvieren konnten. Einige wenige haben sich im Juli freiwillig mündlichen Prüfungen gestellt. Herausragende Abschlüsse erreichten Cindy Kompowski aus Renquishausen (mit einer Durchschnittsnote von 1,0), Levin Schacht aus Mühlheim und Julia Schwarz aus Nendingen (jeweils mit einem Schnitt von 1,2) sowie Marc Dreher aus Königsheim (mit einem Schnitt von 1,4). Am Freitag, den 23. Juli 2021, durften die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Hygieneregelungen und im Beisein engster Begleitpersonen **auf dem Freigelände der Festhalle in Mühlheim** ihre Zeugnisse in Empfang nehmen.
Folgende Schüler haben die Prüfung bestanden (P=Preis; L=Lob):
Kl. 10a Hr. Croener
Pia Beck Bärenthal, Lara Bösinger (P) Mühlheim, Julieta Dalmann (L) Mühlheim, Clara Epple Stetten, Dana Freudlsperger (P) Mühlheim, Nadine Haselmeier Irndorf, Tabea Jakubik (P) Stetten, Doreen Keller Mühlheim, Vanessa Kubin (P) Neuhausen, Lang Maren (P) Irndorf, Leonie Langenbacher Mühlheim, Leonie Lux (L) Stetten, Jana Reitze (P) Irndorf, Anthony Alechshenko (L) Mühlheim, Levin Buschle Stetten, Tom Butsch (L), Leon Castiglione (L), Alexandru Cristea (L), Magnus Lohde (P), Alexander Ovsjannikov (P), Leo Pistor, Jonathan Rothenburg (P), Levin Schacht (P) alle aus Mühlheim, Luca Vogt (L) Irndorf.
Kl. 10b Fr. Drexler
Darja Babschenko Neuhausen, Sabrina Braun (P) Renquishausen, Lara Cimino (P) Kolbingen, Laetizia Esch (L) Neuhausen, **Romy Frech (P) Königsheim,** Luisa Hohl (L), Cindy Kompowski (P) beide aus Renquishausen, Magdalena Merk (P) Kolbingen, Madeleine Mülherr (P) Worndorf, Jasmin Müller (P), Caroline Querfurth (L) beide aus Kolbingen, Jessica Schramm, Anina Seeh beide aus Neuhausen, Emma-Tasia Steppuhn (L), Imke Zeller (L) beide aus Kolbingen, **Marc Dreher (P) Königsheim**, Marc Hermann (L), Maik Junker beide aus Neuhausen, Lukas Kabisreiter (L) Schwandorf, Lukas Löffler Neuhausen, Kevin Lohmüller Schwandorf, Niklas Schilling (P) Renquishausen, Paul Seeh (L) Neuhausen, Nico Zepf (L) Kolbingen.
Kl. 10c Hr. Graf
Fiona Boos (P) Buchheim, Pia Denzel, Annika Kosing beide aus Nendingen, Celia Parlak (P) Fridingen, Paola Pehar Mühlheim, Lina Richt (P) Bärenthal, Aniaca Rudolf Fridingen, Lisa Scheu (P) Fridingen, Julia Schwarz (P) Nendingen, Felice Teufel Fridingen, Jannik Becker Tuttlingen, Elias Esken Kolbingen, Adrian Fanizzi (L), Philipp Ganter beide aus Nendingen, Benedikt Gauggel Bärenthal, Leon Karl Fridingen, Fabian Mägerle Mühlheim, **Paul Mahlenbrey Königsheim,** Lorenz Möst Nendingen, Samuel Nikoltschov Buchheim, Maximilian Paul Mühlheim, Janne Schaeche Buchheim, Marvin Ströbel Bärenthal, Kevin Wax Nendingen, Christoph Wimbauer Fridingen, Giulio Winker Neuhausen.
Termine
Montag, 13.09.21
1. Schultag für die Klassen 6 bis 10, 7:50 h
Dienstag, 14.09.21
1. Schultag für die Klassen 5, Einschulungsfeier unter Vorbehalt
Die Schulleitung und das Lehrerkollegium wünschen schöne und erholsame Sommerferien.
Christian Graf
Realschulkonrektor

Klasse 10a

Klasse 10b

Klasse 10c

Das
Gymnasium Gosheim-Wehingen

Bildungszentrum Gosheim-Wehingen Mit dem Segen Gottes - im Auftrag der Kirche: Seelsorgerin für Bildungszentrum Gosheim-Wehingen

Nun hat das Bildungszentrum Gosheim-Wehingen offiziell eine Seelsorgerin: Sophie Heinzelmann. Diese Woche wurde sie von der evangelischen Schuldekanin Amrei Steinfort in ihr Amt eingeführt. Zur Amtseinführung gratulierten ihr die beiden Schulleiter des Bildungszentrums: Bernhard Jäger, der Leiter der Realschule, und Michael Kasprzak, der Leiter des Gymnasiums. Im Gymnasium arbeitet Sophie Heinzelmann schon seit Jahren als Religionslehrerin. Als solche kümmerte sie sich schon immer um Schülerinnen und Schüler mit privaten Problemen. Offiziell zur Seelsorgerin wurde sie aber erst jetzt ernannt, nachdem sie eine entsprechende mehrjährige Ausbildung der evangelischen Kirche durchlaufen hatte. Wenn auch von der evangelischen Kirche beauftragt, versteht sich Sophie Heinzelmann als Ansprechpartnerin für alle Angehörigen des Bildungszentrums, also auch für Vertreterinnen und Vertreter anderer Religionen und für Religionslose. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer können sich bei privaten Problemen an sie wenden, zum Beispiel bei einem Beziehungsproblem oder in einem Trauerfall. Sophie Heinzelmann hört zu, gibt Ratschläge und vermittelt bei Bedarf weiter, zum Beispiel an die psychologische Beratungsstelle. Zu ihren Aufgaben als Seelsorgerin gehört auch die Organisation und Feier von Gottesdiensten.

Das Foto zeigt v. l.n.r.: Michael Kasprzak, Schulleiter Gymnasium; Sophie Heinzelmann; Amrei Steinfort, Schuldekanin; Bernhard Jäger, Rektor Realschule .

Gymnasium Gosheim-Wehingen

Gymnasium mit bilingualem Profil Englisch
Partnerschule für Europa

Kunstwerke aus Drehteilen

Gemeinsames Kunstprojekt von Gymnasium Gosheim-Wehingen und Firma Gero

Das Gymnasium Gosheim-Wehingen führte in diesem Schuljahr ein Kunstprojekt zusammen mit der Bubsheimer Firma Gero durch. Diese produziert bekanntlich Drehteile. Für das Kunstprojekt stellte sie dem Kunstkurs der elften Klasse Drehteile aus eigener Produktion zur Verfügung. Die Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler bestand zunächst darin, aus den Drehteilen etwas Neues herzustellen. Dabei waren der Phantasie keine Grenzen gesetzt. So entstanden ganz verschiedene Gegenstände, zum Beispiel Spielzeugautos, Schachfiguren, Schmuck, eine Haarbürste und „Süßigkeiten“. Der zweite Teil der Aufgabe bestand darin, die Kreationen so zu fotografieren, dass sie möglichst attraktiv erscheinen. Manche Schüler nutzten für diesen Teil der Aufgabe ein kleines Fotostudio im Kunstraum, andere gingen dafür in den Pausenhof, in den nahe gelegenen Wald oder an einen anderen Ort. Unterstützt wurden die Schülerinnen und Schüler bei alledem von ihrer Kunstlehrerin Jessica Wald.

Für die drei besten Arbeiten stiftete die Firma Gero verschiedene Preise, unter anderem Gutscheine für den Europapark. Den ersten Preis erhielten Julia Jöll und Sinem Demir. Die beiden Schülerinnen hatten einen Stollenschuh hergestellt, indem sie Drehteile an die Sohlen eines gewöhnlichen Schuhs montiert hatten. Den Stollenschuh hatten sie dann mit einem Spiegel so raffiniert in Szene gesetzt, dass man auf den ersten Blick nicht zwischen Original und Spiegelbild unterscheiden konnte. Der zweite Preis ging an Cátálina Busuioc und Jana Tomaschett. Prämiert wurden sie für ein Korsett, das sie aus Drehteilen zusammengesetzt und an einem „Fotomodell“ präsentiert hatten. Auf Platz drei landeten Dana Birkle und Evelyn Beck mit einer Obstschale aus Drehteilen. Für die Fotografie hatten sie die Obstschale mit verschiedenen Leckereien dekoriert. Die Jury, die die Preisträgerinnen bestimmte, setzte sich aus vier Personen zusammen: Susanne Roth, Gesellschafterin der Firma Gero; Tanja Köhler, Psychologin und Beraterin, die mit der Firma Gero zusammenarbeitet; Anne Eddahbi, Kunstlehrerin am Gymnasium Spaichingen; und Jessica Wald, ihre Fachkollegin am Gymnasium Gosheim-Wehingen.
Zu besichtigen sind die Ergebnisse des Kunstprojekts auf der Website: https://art.gogero.de. Dort werden übrigens auch die Ergebnisse eines Kunstprojekts vorgestellt, das Anne Eddahbi mit Schülerinnen und Schülern im Gymnasium Spaichingen durchführte.

Realschule Gosheim-Wehingen: Abschlusszeugnisse bei kleiner Feier übergeben

In feierlichem Rahmen erhielten die Abschlussschülerinnen und –schüler der Realschule Gosheim-Wehingen am Freitag 23. Juli ihre Abschlusszeugnisse klassenweise im Doppelraum des Bildungszentrums Gosheim-Wehingen. 102 Schülerinnen und Schüler bekamen nachmittags, im Rahmen einer kleinen, etwa einstündigen Zeugnisübergabefeier je Klasse, ihre Realschul- und Hauptschulabschlusszeugnisse überreicht. Trotz Hygienekonzept und Abstandsregelungen hat die Realschule auf eine größere gemeinsame Feier verzichtet, jeder Absolvent konnte aber 2 Begleitpersonen, meist die Eltern, mitbringen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie die Musiklehrerin Katja Steidle hatten für jede Klasse ein kleines, individuelles Programm zusammengestellt. In der Klasse 10c erfolgte die Übergabe des Preises des Schulträgers für den Schulbesten durch den Vertreter der Schulträgergemeinden Gosheim und Wehingen, Bürgermeister Gerhard Reichegger. Benedikt Bertsche, der seine mittlere Reife mit einem Traumdurchschnitt von 1,2 bestanden hat, durfte die Urkunde und ein kleines Geschenk entgegennehmen. Einer kurzen Begrüßung der Schulleitung folgten Ansprachen der Vertreter der Abschlussklassen, der jeweiligen Klassenlehrer/innen und teils der Eltern-vertretungen. Auch Programmpunkte der Klassen selbst wurden gezeigt. Den offiziellen Schlusspunkt bildete die Ausgabe der Zeugnisse durch Realschulrektor Bernhard Jäger sowie Realschulkonrektorin Christiane Glaser und den Klassen-lehrer/innen Desiree Dietrich (9-P), Oreste Föhr(10a), Linda Ebel (10b), Roger King (10c) und Jakob Kohler (10d). Zur Erinnerung an die gemeinsame Zeit an der Realschule wurde jede klassen-interne Veranstaltung mit einem gemeinsamen Abschlussfoto der Abschlussschüler und –schülerinnen beendet.
Folgende Schülerinnen und Schüler haben die Abschlussprüfung bestanden
(Für einen Preis (P) ist ein Gesamtdurchschnitt bis 1,9 erforderlich, für eine Belobigung (B) ein Durchschnitt bis 2,4. In beiden Fällen muss der Durchschnitt der Kernfächer mindestens 2,5 betragen.):
Realschulabschluss:
Gosheim: Kevin Dinkel, Lia Sofie Egler (B), Julian Grimm, Sophia Gruler, Thavid Kong, Elisabeth Malcev (B), Jennifer Mosebach, Dariya Prum, Patrick Rückert, Leonie Seidel, Jacqueline Spreitzer, David Thon, Sabrina Wehl (P), Mona Wochner (P), Vincent Zelen
Wehingen: Dilan Akinci, Baran Arslan (B), Ömür Baydar, Sevilay Celik, Lucy Dorn (P), Polina Frank, Julian Gut, Kerry Khan, Hakan Kilic, Chantal Mauthe, Denise Mauthe (B), Tim Meyer (P), Leon Robertus, Leonie Ruf, Beyza Saglam, Alejna Saliu, Jonathan Schätzle, Ioannis Tryfon, Anne Unterhuber (P), Vanessa Valuta (B), Ilaria Völkle, Elena Wolter (B)
Böttingen: Benedikt Bertsche (P), Ruben Dreßler, Vincent Eski (B), Carla Marquart (P), Sophia Pridham (P), Alexia Salzmann, Marcel Schönhorst (P), Kimberly Volm (B)

Bubsheim: Aziz-Kaan Caliskan, Lars Heinemann, Jowita Pilat (B), Selina Seifert, Niko Seifert, Nick Sprenger
Deilingen: Funda Karaca, Sylen Pat, Selina Reiner
Denkingen: Noel Lier, Marie-Sophie Schnee, Brenda Tunea
Dunningen: Nelli Friedrich
Egesheim: Marc Frick (P), Fabio Loi
Frittlingen: Chiara Borbone (B), Romonier Chann (B), Tim Hornung, Nelly Miotke (B), Maxim Schlauer, Christiane Schweizer (B)
Mahlstetten: Felix Gentner, Hanna Schutzbach (P)
Obernheim: Sonica Mann
Reichenbach: Leonardo Franke, Sven Heidtke (P)
Wellendingen: Janik Flatau, Eren Göksu, Lea Gottfried, Sevilay Günalp, Fabienne Huber (P), Marina Kopp, Lena-Marie Kronberger, Elias Rieble (P), Lilly Schauber (P), Debora Thaller (P)
Wilflingen: Furkan Gencoglu (B), Aliyah Götz, Matthias Götz (B), Emirhan Yilmaz

Hauptschulabschluss
Gosheim: Magdalena Hohlov, Tha Anna Kong, Milos Markovic, Nicole Miller (B), Lida Prum, Thomas Richter, Kacper Skonieczka, Dennis Walz
Bubsheim: Adrian Koller
Denkingen: Steven Demke, Fatma Karaca
Frittlingen: Luca Erdmann
Reichenbach: Lucy Bauser, Oliwia Masirek

Ferdinand-von-Steinbeisschule - 35 Schüler erlangen die Fachhochschulreife und können nun studieren

Bewerbung für das Schuljahr 2021/2022 noch möglich
Die Ferdinand-von-Steinbeisschule verabschiedet 35 Schüler der Berufskollegs Technik zur Erlangung der Fachhochschulreife (1BKFHT) mit ihren Abschlusszeugnissen. Die Voraussetzung für diesen Bildungsgang ist der Mittlere Bildungsabschluss und eine abgeschlossene gewerbliche Berufsausbildung. Innerhalb von nur einem Schuljahr haben sich die Schüler intensiv auf die Prüfung zur Fachhochschulreife und das nun mögliche Studium danach vorbereitet. Das Fach „Projektarbeit“, in welchem sich die Schüler in Gruppen organisieren und ein Projekt von der Idee bis zum Prototypen planen, entwickeln und bauen, konnte leider nur theoretisch stattfinden. Trotz allem trainierten die Schüler Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen und Medienkompetenz. Auch dieses Schuljahr war von einer langen Schulschließung geprägt, was aber durch den Onlineunterricht bestmöglich ausgeglichen wurde. Jede Schulstunde wurde digital abgehalten und durch die Nutzung von Microsoft Teams an der Schule gab es auch keinerlei technischen Ausfälle. Die Klassen haben im Laufe des Schuljahres Tablets erhalten, mit denen sie im Online- sowie Präsenzunterricht gut arbeiten konnten. Die Schüler haben bewiesen, dass sie mit Durchhaltevermögen und Motivation die Fachhochschulreife verdient erlangt haben und nun ihren weiteren Weg an einer Fachhochschulreife oder dualen Hochschule ein Studium zu beginnen können. „Die Schüler sind mit den Herausforderungen des Online-, Wechsel und Hybridunterrichts „am Ball geblieben“ und haben die Studierfähigkeit grundsätzlich erreicht. Dass dies so erfolgreich wird, liegt ab jetzt an den Schülern, so formulierte es Schulleiterin Susanna Galla.
Die Anwesende die Klassenlehrer Victoria Spanier und Peter Milani gratulierten den Schülern und übergaben die Zeugnisse und Preise. Unter den geltenden Pandemiebedingungen konnten sich die Fachlehrer und über die Distanz noch mit einem Gläschen Sekt anstoßen und die Verabschiedung so feierlich wie möglich gestalten.
Ab dem kommenden Schuljahr wird der Fokus auf die Studierfähigkeit weiter verstärkt. Dies geschieht durch Methodentage sowie die neuen möglichen Zusatzqualifikationen „Grundlagen SAP (SAP-4school)“ und dem Sprachkurs Chinesisch. Auch werden die Schülerinnen und Schüler weiterhin mit Tablets ausgestattet um die digitalen Fertigkeiten weiter zu vertiefen bzw. auch Neues zu lernen. Für das das kommende Schuljahr sind noch einige Restplätze frei, so dass man sich gerne bewerben kann. Weitere Informationen telefonisch unter der 07461 926-2800 oder über die Homepage www.steinbeisschule.de

Die Absolventen im Einzelnen:
Klasse 1BKFHT1 (Klassenlehrerin Victoria Spanier): Musab Erdem (Preis), Blumberg; **Jens Frech (Lob), Königsheim**; Matthias Hafner (L), Egesheim; Marcel Hauser, Hüfingen; Johannes Huber (P), Wehingen; Dennis Jockisch (L), Immendingen; Julian Kopp, Bad Dürrheim; Nico Mattes (L), Renquishausen; Fabian Mauch (L), Bubsheim; Andre Mayer (P), Neuhausen; Marius Moser (P), Geisingen; Severin Müller (L), Inzighofen; Korinna Nasarov, Reichenbach; Leon Schad, Kolbingen; Pascal Stehle (L), Kolbingen; Max Stingel, Schwenningen; Nico Storz (L), Rietheim-Weilheim; Samuel Villing (P), Böttingen.
Klasse 1BKFHT2 (Klassenlehrer Peter Milani): Kemal Berberoglu, Rottweil; Arne Denzel (P), Immendingen; Timo Dümmel (L), Emmingen-Liptingen; Halil-Ibrahim Erkman, Tuttlingen; Paul Heß, Aldingen; Alexander Hoffmann, Aldingen; Thanawut Homsud, Tuttlingen; Daniela Kadura, Mühlheim; Enis Keskinsoy, Rottweil; Necmettin Kocabiyik, Spaichingen; Philip Lützenhoff, Meßkirch; Dilshat Mamedkhojayev, Tuttlingen; Aaron Ramizi (L), Durchhausen; Sam Schirling, Trossingen; Simeon Siegel, Trossingen; Tim Specker (L), Emmingen-Liptingen; Tobias Strom, Spaichingen.
Sonderpreise des Förderverein Gewerbliche Schulen Tuttlingen e.V: 1. Preis: Samuel Villing; 2. Preis: Marius Moser; 3. Preise: Musab Erdem und Andre Mayer

VEREINS-NACHRICHTEN

Seniorengemeinschaft

Seniorengemeinschaft Königsheim
Euer Interesse zeigt uns, dass Euch unsere gemeinsamen Nachmittage etwas bedeuten.
Daher werden wir uns **am Dienstag, 03.08.2021 ab 14 Uhr im Landgasthof „Kreuz“** zu einem gemütlichen Beisammensein treffen.

Voraussetzung: Geimpft, getestet, genesen
Maskenpflicht: medizinische Maske oder FFP2 Maske, Betreten und Verlassen der Gaststätte mit Maske und diese ist auch grundsätzlich abseits des Tisches tragen.
Wir haben unter diesen Voraussetzungen das Treffen organisiert und bitten Euch, die Maßnahmen einzuhalten. Jeder steht für sich selbst und auch seinen Mitmenschen gegenüber in der Verantwortung. Danke für Euer Verständnis. Fahrdienste können, wie gewohnt, bei den nachstehend genannten Telefon-Nummern angemeldet werden: Karl-Heinz Radzuweit Telefon-Nr. 1625, Hans Frech Telefon-Nr. 2569 oder Gertrud Frech Telefon-Nr. 1222
Hoffen wir, dass die Inzidenzzahlen weiterhin ein Treffen erlauben und wir uns wieder auf gemütliche Nachmittage freuen dürfen.

Für die Seniorengemeinschaft
gez. Gertrud Frech, Schriftführerin

Sportverein Königsheim

Generalversammlung beim SV Königsheim 1953 e.V. Nachlese
Am Samstag, den 16. Juli 2021 konnte bzw. durfte der SV Königsheim nunmehr seine Generalversammlung abhalten. Corona bedingt war es im Jahr 2020 leider nicht möglich, eine Generalversammlung durchzuführen. Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona Pandemie und des schlechten Wetters wurde die Generalversammlung kurzfristig in die Königsheimer Festhalle verlegt.
Der 1. Vorsitzende, Armin Lang freute sich über die sehr große Resonanz. Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch den 1. Vorsitzenden wurde der verstorbenen Vereinsmitglieder gedacht.
Armin Lang ließ die Vereinsjahre 2019/2020 und 2020/2021 Revue passieren. Diese seien sehr von der Corona Pandemie geprägt gewesen. Es war über mehrere Monate hinweg keine Ausübung von sportlichen Aktivitäten erlaubt und möglich. Es liege eine lange Durststrecke hinter dem Verein. Um so mehr sei es wichtig, wieder positiv und mutig in die Zukunft zu blicken. Bei den großen und kleinen Fußballern hat das Training wieder Fahrt aufgenommen. Die anderen Sportabteilungen werden, wenn Corona es zulässt, mit dem Übungsbetrieb voraussichtlich erst wieder nach den Sommerferien beginnen.
Obwohl die sportlichen als auch die gesellschaftlichen Aktivitäten in der Saison 2019/2020 und 2020/2021 durch die Pandemie ausgebremst und teilweise untersagt wurden, gab es für die Schriftführerin Regina Schwörer dennoch so einiges vom Geschehen vor Corona zu berichten. Jugendleiter Elias Frech informierte die Versammlung über den Stand der Fußballjugend. In der Spielgemeinschaft Kolbingen, Renquishausen und Königsheim, spielten insgesamt 26 Spieler vom SV Königsheim in den einzelnen Jugenden mit. Sehr erfreut sei er über den Finalsieg der A-Junioren im Bezirkspokal 2020/2021.
Der SV Königsheim stellte in der Saison 2019/2020 und 2020/2021 fünf Jugendtrainer: Marcel Frech, Berthold Stahl, Markus Dreher, Karl-Heinz Nagel und Armin Lang. In der kommenden Saison 2021/2022 ist der SV Königsheim mit insgesamt 29 Jugendspielern vertreten.
In der Saison 2021/2022 werden Marcel Frech (A-Junioren), Berthold Stahl (B-Junioren), Karl-Heinz Nagel (E-Junioren) und Armin Lang (F-Junioren) für den SV Königsheim als Trainer fungieren. Ein großer Dank ging an Markus Dreher, für dessen langjährige Trainertätigkeit. Er steht ab der kommenden Saison als Trainer nicht mehr zur Verfügung.
Als einzige Jugendmannschaften werden in der Saison 2021/2022 am Freitagabend die E-Junioren und am Sonntagmorgen die B-Junioren ihre Spiele auf dem Königsheimer Sportgelände absolvieren und austragen.
Der Trainer der aktiven Fußball-Mannschaft, Benjamin Zimmerer, berichtete über das Fußballgeschehen während der vergangenen Saison 2019/2020 und 2020/2021. Das gesamte Sportgeschehen war von Corona geprägt und machte durch die Saisonabbrüche keinerlei Training möglich. In der kommenden Saison 2021/2022 wird Benjamin Zimmerer die 1. Mannschaft des SV Königsheim weiterhin trainieren. Armin Lang bedankte sich bei seinem Co-Trainer Steffen Welte für dessen Einsatz in der Vergangenheit. Steffen Welte hört als Trainer auf.
Die 1. Kassiererin Concetta Frech berichtete von einem positiven Kassenstand. Die Kassenprüfer Roland Kern und Eveline Zimmerer bescheinigten ihr eine sehr sorgfältige und saubere Kassenführung.
Herr Bürgermeister Konstantin Braun führte die Entlastung der Vorstandschaft durch. Er dankte den Verantwortlichen für das große Engagement sowie für den Einsatz für die Gemeinde Königsheim. Der SV Königsheim sei ein Zusammenschluss von Idealisten, welche mit sehr viel Engagement und Energie erfolgreich die Geschicke des Sportvereins führen und leiten. Trotz der mehr als schwierigen Pandemie hat der SV Königsheim niemals aufgegeben. Die Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet.
Bei den anschließenden Wahlen, welche ebenfalls von Herrn Bürgermeister Konstantin Braun durchgeführt wurden, wurden die Ämter wie nachstehend besetzt:
1.Vorstand: Für Armin Lang wurden Jonah Zimmerer und Roland Morales für 2 Jahre einstimmig gewählt.
2.Vorstand: Für Sandro Hohl konnte noch kein Nachfolger gefunden werden.
1.Kassierin: Concetta Frech wurde für 2 Jahre einstimmig wieder gewählt.
2.Kassierin: Für Tabea Dreher konnte noch kein Nachfolger gefunden werden.
Schriftführerin: Regina Schwörer wurde für 2 Jahre einstimmig wieder gewählt.
1.Jugendleiter: Elias Frech wurde für 1 Jahr einstimmig wieder gewählt.
2.Jugendleiter: Für Alica Morales wurde Armin Lang für 2 Jahre einstimmig gewählt.
Ausschussmitglieder: - Bruno Frech wurde für 2 Jahre einstimmig wieder gewählt.
- Pascal Morales wurde für 2 Jahre einstimmig wieder gewählt.
- Für Jonah Zimmerer wurde Alica Morales für 2 Jahre einstimmig gewählt.
- Für Roland Morales wurde Sophia Morales für 2 Jahre einstimmig gewählt.
- Marcel Frech wurde für 1 Jahr einstimmig wieder gewählt.
- Aaron Bronner wurde für 1 Jahr einstimmig wieder gewählt.
- Für den ausscheidenden Bernhard Aicher wurde Berthold Stahl für 2 Jahre einstimmig gewählt.
- Christoph Frech wurde für 2 Jahre einstimmig gewählt.

Kassenprüfer: Eveline Zimmerer wurde für 1 Jahr einstimmig gewählt.
Roland Kern wurde für 1 Jahr einstimmig gewählt.

Nachstehende Vereinsmitglieder konnten für ihre Treue geehrt werden:
für 25 Jahre Mitgliedschaft: Stefan Ruhnau
Andre Ruhnau
Karin Dreher
Martin Nagel
Joachim Nagel

für 40 Jahre Mitgliedschaft: Marita Radzuweit
Irmgard Denz
Käthe Bräunlinger
Klaus Schmalhofer
Alwin Frech

für 50 Jahre Mitgliedschaft: Karl-Heinz Radzuweit
Arthur Wäschle
Josef Frech, Blumenstraße 7

für 10 Jahre aktive Zeit/Übungsleiter: Kerstin Denz

Armin Lang bedankte sich bei Sandro Hohl und Tabea Dreher für deren langjähriges Wirken beim und für den SV Königsheim. Außerdem bedankte er sich bei der Gemeinde Königsheim für die sehr gute Zusammenarbeit. Sein Dank richtete sich ebenfalls an all diejenigen, welche dem SV Königsheim stets die Treue halten, den Ausschussmitgliedern, den Wirtsleuten, den Übungsleitern, den Sponsoren, allen Helfern und Unterstützern sowie bei den Anwesenden für ihr Kommen.
Der neue 1. Vorstand Jonah Zimmerer bedankte sich bei Armin Lang für dessen Engage-ment. Er überreichte Armin Lang für 10 Jahre Vorstandsarbeit ein Präsent. Voller Elan und Zuversicht freuen sich die beiden neuen 1. Vorstände Jonah Zimmerer und Roland Morales auf Ihre zukünftige Arbeit und hoffen weiterhin auf eine tatkräftige Unterstützung.
In geselliger Runde ließ man den Abend ausklingen.

Für die Vorstandschaft des SV Königsheim
Regina Schwörer – Schriftfüh

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

UKBW - Unfallkasse Baden Württemberg

Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert - Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, in den Sommerschulen sowie bei Förderprogrammen

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungs-maßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sommerschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg.
Schulkinder erhalten in der Ferienbetreuung bei einem Unfall dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen. Schülerinnen und Schüler sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen.

Sommerschulen und Förderprogramme: Unfallversichert!
Der gleiche Versicherungsschutz besteht auch für den Sommerschulunterricht sowie die Teilnahme an den Lern- und Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ und „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Diese Angebote sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

Gemeinde Böttingen

Corona-Teststation wird zum 1. August 2021 geschlossen
Aufgrund der ab August geltenden neuen Vorschriften hinsichtlich einer notwendigen digitalen Ausrüstung für Teststationen, müssen wir unsere Teststation in Böttingen leider zum 01. August 2021 wieder schließen. Bis einschließlich 31. Juli kann man sich weiterhin zu den üblichen Zeiten testen lassen.

Diese sind wie folgt:
Freitag: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag & Sonntag: 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sehr für ihre Unterstützung und das entgegengebrachte Engagement. Aufgrund der großen Anzahl an Helfern, konnten wir ein sehr großes Testangebot an 5 Tagen in der Woche anbieten, welches auch sehr geschätzt und zahlreich von den Bürgern angenommen wurde. In der Zeit vom 21. Mai bis 20. Juli wurden insgesamt 1082 Personen getestet. Wir freuen uns, dass wir eine so positive Rückmeldung aus der Bevölkerung erhalten haben.

Gemeinde Kolbingen

Corona-Teststation in Kolbingen ab August geschlossen
Aufgrund der ab August geltenden neuen Vorschriften hinsichtlich einer notwendigen digitalen Ausrüstung für Teststationen, müssen wir unsere Teststation in Kolbingen leider zum 01. August 2021 schließen. Bis einschließlich 30. Juli kann man sich weiterhin zu den üblichen Zeiten testen lassen. Diese sind wie folgt:
Montags, mittwochs und freitags von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donaubergland

Erhöhte Vorsicht auf Wanderwegen
Die Unwetter und die starken Regenfälle der letzten Wochen haben auch an den Wanderwegen Spuren hinterlassen. Wir weisen in Kooperation mit den Kommunen im Donaubergland darauf hin, dass Wanderwege ausgewaschen, mit Geröll überspült oder gar überschwemmt sein können. Ebenso kann es einzelne umgestürzte Bäume auf den Wegen geben. Dies gilt natürlich auch besonders für Radwege im Wald. Wir bitten deshalb um erhöhte Vorsicht bei den Touren durch die Natur. Aufgrund der Nässe können Auf- und Abstiege derzeit besonders rutschig sein. Wir empfehlen daher, wenn möglich Wanderstöcke bei den Spaziergängen und Wanderungen zu benutzen.

Willkommen in der Heimat Natur

Gemeinsame Kampagne von Naturschutzzentrum Obere Donau und Donaubergland für die schonende Auszeit in der Natur

Unter dem Motto „Heimat Natur“ wirbt das Naturschutzzentrum Obere Donau im „Haus der Natur“ in Beuron gemeinsam mit dem Donaubergland Tourismus mit einer besonderen Infokampagne bei Besucherinnen und Besucher im Donaubergland für einen achtsamen und schonen Umgang mit der Natur bei den Ausflügen in der Region, ob zu Fuß, mit dem Rad oder auch per Boot auf der Donau.
Am Samstag, 31. Juli führt des Naturschutzzentrum Obere Donau im Rahmen der Kampagne eine „Rallye Kanu – Natur“ für Familien auf der Donau durch. Die Veranstaltung findet nur bei erlaubtem Pegelstand statt.
Weitere Infos dazu in der gesonderten Mitteilung des „Haus der Natur“ Beuron und auch im Internet unter **www.heimat-natur.info**

Sommerferien: Tipps für Wander- und Radtouren
Über die neu gestaltete Internetseite **www.donaubikeland.de** finden Sie Informationen und Touren für Ihren entspannten Radausflug in der Region. Entdecken Sie auch mal neue Wege für sich, aber vermeiden Sie Wanderwege mit dem Rad.
Ein Vielzahl an kürzeren und längeren Wanderrouten, auch mal abseits der Qualitäts- und Premiumwege, findet sich im Internet in unserem „Tourenfinder“ unter **www.donaubergland.de.** Schauen Sie einfach mal rein. Und: Das Einkehren nicht vergessen, einfach mal „Auszeit Daheim“..

Todesanzeige und Danksagung

In tiefer Liebe haben wir Abschied genommen von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten fürsorglichen Vati, Schwiegervater und Opa

Georg Horst Bormann

* 30.09.1933 † 07.07.2021

In stiller Trauer, Deine
Edeltraud
Andrea und Helmut
Christina, Uwe und Florian

Worndorf, im Juli 2021

Von Herzen danken wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

2-Zimmer-Wohnung 87 qm

in Tut-Nendingen im EG mit eigener Haustüre zu vermieten, an Nichtraucher ohne Haustiere

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 5950933 an den Primo Verlag, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

LANDGASTHOF „Zum Freien Stein"

Genießen nach Herzenslust

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Aushilfskräfte für Service sowie für die Küche
auf 450,- Euro-Basis. Arbeitszeit während der Woche und hauptsächlich an den Wochenenden.

Wir freuen uns über Ihren Anruf.
Familie Fritz/Stehle
Tel. 07777 212

3-4-Zi.-Wohnung

von 3-köpfiger Familie mit Hund gesucht.
Max. Warmmiete 650 € • Tel. 07429 / 2867

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Nendingen, Neuhausen o. E. und Mahlstetten!
Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben
Bei Fragen 0800-999-5-666

Auch als Ferienjob!

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Häuslicher Pflegedienst Martin Grieble

www.pflegedienst-grieble.de
Antoniusstraße 19, 78532 TUT-Nendingen,
Tel.: 0 74 61/16 25 33

Ab sofort ist eine Stelle im Bereich Pflege zu besetzen. Gerne auch ungelerntes Personal.

SPAICHINGEN
RegionSchwarzwald-Baar-Heuberg

Wir suchen Sie für unseren Waldkindergarten zum frühestmöglichen Zeitpunkt als

HILFSKRAFT ZUR KINDERBETREUUNG (M/W/D)

Stellencode: 10021005

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 %.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung des Fachpersonals in allen Belangen.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe S 2 TVöD.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Fachbereichsleiterin Personal und Personalentwicklung –
Heike Marquart
Tel: 07424/9571-104 (vormittags)
E-Mail: heike.marquart@spaichingen.de

Kommissarische Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung –
Dominique Drechsel
Tel: 07424/9571-154
E-Mail: dominique.drechsel@spaichingen.de

zur Verfügung.

Die Stelle passt zu Ihnen und Sie möchten uns näher kennenlernen? Dann bewerben Sie sich noch heute online auf unserer Homepage mit dem Formular für Online-Bewerbungen: https://www.spaichingen.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen/Online-Bewerbung.

Näheres zu Spaichingen finden Sie unter www.spaichingen.de.

Bewerbungsschluss ist der 13.08.2021.

bewerben Sie sich jetzt!

SPAICHINGEN
RegionSchwarzwald-Baar-Heuberg

Wir suchen Sie für unseren Fachbereich Finanzen und Steuerung zum frühestmöglichen Zeitpunkt als

TEILZEITBESCHÄFTIGTE VERWALTUNGSKRAFT (M/W/D)

Stellencode: 25021004

Der Beschäftigungsumfang beträgt 70 %. Die Stelle ist zur Vertretung einer sich in Freistellung befindlichen Person, zunächst befristet bis Juli 2024. Eine Verlängerung stellen wir in Aussicht.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Allgemeine Sekretariatstätigkeit
- Posteingang (überwiegend Gemeindepost und Außenstellen)
- Postausgang
- Kassenführung Inter-ETS
- Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung
- Vertretungsaufgaben

Aufgrund organisatorischer Änderungen im Fachbereich Finanzen behalten wir uns eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereichs vor.

Wir erwarten von Ihnen:
- Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in dem Bereich Finanzverwaltung wäre von Vorteil
- Gute Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Motivierte, engagierte und flexible Persönlichkeit, die selbstständig arbeiten kann

Wir bieten:
- Ein sehr interessantes Betätigungsfeld mit der Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln
- Flexible Arbeitszeiten
- Bei Vorliegen aller Voraussetzungen ist die Bezahlung bis nach Entgeltgruppe 9a TVöD möglich

Fachbereichsleiterin Personal und Personalentwicklung –
Heike Marquart
Tel: 07424/9571-104 (vormittags)
E-Mail: heike.marquart@spaichingen.de

Fachbereichsleiter Finanzen und Steuerung –
Christian Leute
Tel: 07424/9571-250
E-Mail: christian.leute@spaichingen.de

Die Stelle passt zu Ihnen und Sie möchten uns näher kennenlernen? Dann bewerben Sie sich noch heute online auf unserer Homepage mit dem Formular für Online-Bewerbungen: https://www.spaichingen.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen/Online-Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 13.08.2021.

Näheres zu Spaichingen finden Sie unter www.spaichingen.de.

SPAICHINGEN
RegionSchwarzwald-Baar-Heuberg

Wir suchen Sie für unseren Fachbereich Finanzen und Steuerung zum frühestmöglichen Zeitpunkt als

DIPLOMVERWALTUNGSWIRT (FH)/BACHELOR OF ARTS - PUBLIC MANAGEMENT (M/W/D)

Stellencode: 25021003

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Umfassende finanzwirtschaftliche Betreuung von zwei Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft (Haushaltsplanung, Jahresabschlüsse, Gebührenkalkulationen, Zuschusswesen)
- Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresrechnungen für die Stadt Spaichingen
- Anlagenbuchhaltung für zwei Mitgliedsgemeinden
- Beurteilung umsatzsteuerrechtlicher Sachverhalte

Aufgrund organisatorischer Änderungen im Fachbereich Finanzen behalten wir uns eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereichs vor.

Ihr Profil:
- Ausbildung als Diplomverwaltungswirt/in (FH)/ Bachelor of Arts - Public Management oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in dem Bereich Finanzverwaltung wäre von Vorteil
- Gute Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Motivierte, engagierte und flexible Persönlichkeit, die selbstständig arbeiten kann

Wir bieten:
- Ein sehr interessantes Betätigungsfeld mit der Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln
- Bei Vorliegen aller Voraussetzungen ist die Bezahlung bis nach Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW, möglich oder entsprechend nach dem TVöD

Für Rückfragen stehen Ihnen

Fachbereichsleiterin Personal und Personalentwicklung –
Heike Marquart
Tel: 07424/9571-104 (vormittags)
E-Mail: heike.marquart@spaichingen.de

Fachbereichsleiter Finanzen und Steuerung –
Christian Leute
Tel: 07424/9571-250
E-Mail: christian.leute@spaichingen.de

zur Verfügung.

Die Stelle passt zu Ihnen und Sie möchten uns näher kennenlernen? Dann bewerben Sie sich noch heute online auf unserer Homepage mit dem Formular für Online-Bewerbungen: https://www.spaichingen.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen/Online-Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 22.08.2021.

Näheres zu Spaichingen finden Sie unter www.spaichingen.de.

Agomed Medizin-Technik GmbH, 78567 Fridingen

Beschreibung:
Wir suchen Unterstützung für die Produktion/ Fertigung sowie die Logistik in unserem Unternehmen.

Die genauen Aufgaben sowie den zeitlichen Umfang würden wir mit Ihnen persönlich besprechen.

Qualifikationen:
Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
MS-Office Kenntnisse.
Führerschein von Vorteil.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter info@agomed.com

FRITZ
PRÄZISIONSTECHNIK GMBH

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen, das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Zerspanungsmechaniker Drehen (m/w/d)
Maschinentyp: Index

(abgeschlossene Ausbildung mit Berufserfahrung erforderlich, Mittel- und Großserien)

Weitere Informationen und die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage: **www.fritz-praezision.de**

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust, mit uns etwas zu bewegen?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an Fritz Präzisionstechnik GmbH, Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim od. per Mail an: bewerbungen@fritz-praezision.de

Wir suchen Dich!

Das Café Drahtesel in Beuron ist ein Familienunternehmen und bietet seinen Gästen Kaffee und Kuchen, kleine regionale Spezialitäten sowie kalte oder auch warme Getränke in einer gemütlichen Atmosphäre.
Mit seinem modernen Konzept und dem dynamischen und familiären Team kann das Café Drahtesel punkten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

• eine Servicekraft

Solltest du dich angesprochen fühlen und hast Interesse Teil dieses Teams zu werden, dann bewirb dich!
Für unverbindliche Fragen stehen wir dir jederzeit zur Verfügung (0162 131 29 01).

Bewerbungen können schriftlich oder auch per E-Mail an

Café Drahtesel
Joachim Buck
Abteistraße 24, 88631 Beuron
info@cafe-drahtesel.de

gerichtet werden.

CAFEDRAHTESEL

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.

Bundesministerium
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter ***116 117*** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.
ZusammenGegenCorona.de

AHA
Abstand + Hygiene
+ Alltag mit Maske

50 Jahre!

Am 1.4.1971 öffneten sich zum ersten mal die Türen der
St. Anna Apotheke in Fridingen.
Zeit für ein Danke!...

Den umliegenden Ärzten und den Apothekerkollegen für die gute Zusammenarbeit, und den Kunden für die Treue und die Geduld die man in diesen Zeiten so manches mal mitbringen musste...

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub!

Ihre Claudia Schwägler mit dem gesamten Team

Wir haben vom 02.8 – 22.8.21 geschlossen!

Wir machen Urlaub
ab Montag, 02.08.
bis einschl. 23.08.2021
ab Dienstag, 24.08.2021
sind wir gerne wieder für Sie da.
Bäckerei Heinz Nendingen

Bäckerei Heinz
Konditorei | Café | Lebensmittel

Gr. Geflügelverkauf am Di., 03.08. und 31.08.2021
Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast vorbestellen!
Worndorf, Rath., 14.15 Uhr, Buchheim Rath., 14.30 Uhr, Irndorf, Molke, 17.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte
RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!
DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Sehr geehrte Kunden!
Wir machen Urlaub!
Von Mo., 02.08. bis einschl. Fr., 20.08.21
am Montag, 23.08.21 wieder geöffnet!
Ihre Fam. Deufel
Kirchstr. 11 • 78570 Mühlheim
Tel. 07463-99 05 81 privat 7270

Hartmut **Stepputt Stuckateurbetrieb**
Hartmut Stepputt
Verputzarbeiten, Trockenbau, Malerarbeiten, VWS-Systeme
Renovierungs- und Sanierungsarbeiten
Goethestraße 17
78579 Neuhausen ob Eck
Tel.: 07467/794
Handy: 0170 1407558
hstepputt@web.de

Zahnarztpraxis Dr. Manuel Haug
Kolbinger Straße 1 • 78570 Mühlheim
Tel. 07463/78 02 • Fax 07463/86 35
Die Praxis ist vom **02.08.** bis **20.08.2021** geschlossen
Vertretung in dringenden Notfällen übernimmt
Zahnarzt Ingo Lange
Rathausplatz 2, 78579 Neuhausen
Tel.: 07467/9 11 44

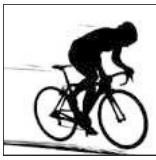
Engagierter Rennradler sucht Gleichgesinnte(n) für gelegentliche gemeinsame Touren. Mittleres Niveau, Alb, Schwarzwald, Alpen im Raum Böttingen/Mahlstetten und Umgebung, Tel. 0171-1968285

AUF IN DEN SOMMER

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- 12 THEMATISIERTE BEREICHE
- 37 ATTRAKTIONEN (DAVON 27 WASSERRUTSCHEN)
- INDOOR UND OUTDOOR
- NORDISCH INSPIRIERT
- GROSSER RUHE- UND SAUNABEREICH
- AUCH MIT ÜBERNACHTUNG BUCHBAR
- GANZJÄHRIG GEÖFFNET
  (Svalgurok + Snorri Strand witterungsbedingt nur Mai bis September geöffnet)

Snorri Snorkling VR
Virtuelle Unterwasserwelten

Rutschen-Spaß für Groß und Klein

Erholung pur für die ganze Familie

Tickets nur online buchbar!
tickets.rulantica.de

EUROPA PARK®

© Mack INTERNATIONAL

Musterküchen
bis zu
50 %
reduziert

SieMatic + bauformat
Alle Küchen sind variabel und ergänzbar

heppeler

einrichtungen
küchen
innenarchitektur
schreinerei

untere hauptstraße 1
78532 tuttlingen
tel. 07461 / 75413

internet: www.heppeler-wohnkultur.de

Während der Urlaubszeit ist unsere Bäckerei im
Neukauf durchgehend für Sie geöffnet!
Unsere Bäckerei in Stetten und unsere Filiale in Mahlstetten bleiben vom **02.08. – 21.08.2021** geschlossen!

Bäckerei Buschle
Mühlheim - Tel. 07463 - 621
Stetten - Tel. 07463 - 315

Wir planen, entwerfen und bauen Ihren Heizkamin, Kachelofen oder Grundofen egal ob mit Warmluft oder Wassertechnik individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt.

Aktuelles Angebot:

CARA C03 Stahl-Design-Kamin

Auch als Eckmodell erhältlich

ab 4250,- €
incl. 100 kg Speichersteine

Der **Design-Kamin CARA C 03** bietet Ihnen Außergewöhnliches. Magie Feuer im Gleichgewicht mit Ästhetik und Technik, klare Linien in Verbindung mit ausdrucksstarker Exklusivität. Dazu die 3-seitige Glascheibe mit modernster ROMOTOP-Hochschiebetechnik **„Silent Lift"**. Das macht den Design-Kamin CARA zum exklusiven Erlebnis für den anspruchsvollen Endkunden.

- mit Speicherringen für lang anhaltende Wärmeentwicklung
- doppelte Verblendung des Rückmantels ermöglicht wandbündiges Aufstellen
- Ausführung in edlem Stahl Schwarz
- Feuerraum ohne Rost – Brennkammer mit echter Schamotte ausgekleidet
- Regulierung der Primär- und Sekundärluft mit einem Bedienelement
- erfüllt die Normen EN 13 240, DIN plus,15a B-VG von 2015, BImSch V. 2 Stufe

Nennwertleistung 7,8 kW, Leistungsbereich 4–11 kW
Höhe 1638 mm, Breite 924 mm, Tiefe 577 mm

FLAD GmbH Böttingen · Industriegebiet/Natostr. 3
Tel. 07429/2606 · Fax 916067 · Mobil 0171/7630691 · info@flad-gmbh.com
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 16-18.30, Mi. geschlossen, Sa. 9.00-12.00 oder nach Vereinbarung.
Besuchen Sie unsere Ausstellung.

Urlaubsinformation Michi's Friseurstüble

Ich mache Urlaub vom 09.08.2021
bis einschließlich 28.08.2021

Ich wünsche allen Kunden
eine erholsame Urlaubszeit!

Michaela Schilling

Metzgerei
Huber

78600 Kolbingen
Lindenstr. 3
Tel.: 0 74 63 - 51 91
Fax 0 74 63 - 99 57 49

Wir machen URLAUB
ab Dienstag, 10.08.2021
Am FREITAG, den 03.09.2021
sind wir gerne wieder für Sie da.

Die Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim sucht ab 01.09.2021
eine/n staatl. anerkannte/n Erzieher (m/w/d) bzw. eine gleichwertig qualifizierte Fachkraft gem. § 7 KiTaG mit einem **Beschäftigungsumfang von 50%.**

Wir bieten:
- einen interessanten Arbeitsplatz mit einem abwechslungsreichen, kreativen Arbeitsfeld
- flexible Arbeitszeiten nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung
- eine familiäre Arbeitsatmosphäre auf Grund der kleinen Größe des Kindergartens
- einen Arbeitgeber, der viel Vertrauen in die Kindergartenarbeit investiert
- Vergütung und Sozialleistungen nach KAO/SuE

Die Mitgliedschaft in der Evang. Landeskirche ist erwünscht. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden begrüßt.

Bewerbungsschluss: 23.08.2021

Bewerbung und Rückfragen an: Evang. Pfarramt, Griesweg 3, 78570 Mühlheim
E-Mail: nicole.kaisner@elkw.de, Tel.: 07463 382

markilux Designmarkisen – Made in Germany
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.

erhältlich bei:

hipp object

TERRASSEN-KOMPETENZ-ZENTRUM IN TUTTLINGEN

Tuttlingen | Nendinger Allee 101 | Tel. 07461 . 96 92 00 **www.hipp-object.de**

SONNENSEGEL I MARKISEN I ÜBERDACHUNGEN I GARTENMÖBEL

Öffnungszeiten

während der Handwerkerferien

vom 03. bis 14.08.2021

Dienstag bis Samstag

Vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet

Reisebüro – Toto Lotto Andrea Lurz 78567 Fridingen
Fon: 07463-5020 info@reisebuero-lurz.de

Holz im Trend...

SCHREINEREI LÖHLE GmbH
Zollerstraße 2 | D-78567 Fridingen
Tel. 07463 / 9 73 33
www.schreinerei-loehle.de

ENGLER

· landmetzgerei ·

...natürlich schmeckt's besser.

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 29.07.2021 – 04.08.2021

Kalbfleischleberwurst	fein im Aroma	**100 g nur 1,19 €**
Bauernbratwurst	über Buchenholz geraucht	**100 g nur 1,19 €**
Kalbslyoner	auch als Portion Spitzenqualität	**100 g nur 1,19 €**
Schweinebauch	natur und gewürzt	**100 g nur 0,99 €**
Rindergulasch		**100 g nur 1,19 €**

Unser Samstagsknaller am 31.07.2021
WIENERLE – Kauf 3 Paar, zahl 2 Paar.

Unser Mittwochsangebot am 04.08.2021
Gemischtes Hackfleisch Rind u. Schwein **100 g nur 0,69 €**

Während der Handwerkerferien vom
02. August bis 20. August bleibt unsere Küche geschlossen.
Wir bieten Ihnen in unseren Filialen
eine große Auswahl aus unserer Heißtheke an.

MILKAU GmbH

Ihr Kärcherpartner im Südwesten

2 unserer besonderen Stärken:

Die Kärcher-Wasserspender und -Luftreiniger

KÄRCHER

KÄRCHER CENTER
MILKAU

78532 Tuttlingen
Rudolf-Diesel-Str.15
Tel. 07461 2676
www.kaerchercenter-milkau.de
info@kaerchercenter-milkau.de

Beratung - Verkauf
Service - Ersatzteile
Vermietung

Alba
WOHNRAUMGESTALTUNG

Behaglichkeit und Komfort aus unserer Heimat

Wir stehen seit 60 Jahren für Handwerkstradition, Qualität, Nähe zur Heimat, Nachhaltigkeit und ein untrügliches Gespür für die optimale Gestaltung Ihres Wohnraums.

Hochwertige **MÖBEL** aus den Bereichen **ESSEN, SCHLAFEN, WOHNEN, KÜCHE**

Orthopädische **MATRATZEN** und **SCHLAFSYSTEME**

Individuelle **RAUMGESTALTUNG** aus Meisterhand

AUS UNSERER HEIMAT

WERKSVERKAUF

Geänderte Öffnungszeiten in der Urlaubszeit

Montag bis Freitag	9 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	9 -13 Uhr

Martin Alber GmbH & Co. KG
Hardtstr. 2
78597 Irndorf
Tel: 0 74 66 - 257
www.alba-moebel.de
info@alba-moebel.de

Besuchen Sie unsere neue Homepage: www.alba-moebel.de

%-Verkauf bei Karisma

Preisreduzierung
für alle Artikel um 30 %

Nutzen Sie unser lukratives Angebot.

Unsere SSV-Öffnungszeiten:
Mittwoch (28.07.) bis Freitag (30.07.)
jeweils von 14 -18 Uhr

karisma
Schickes & Schönes
TASCHEN, TÜCHER, ACCESSOIRES UND MODE

Antoniusstraße 25 • 78532 Tuttlingen-Nendingen
Tel. 07461 12288 • mobil 0171 3693360 • Mail: karin.hamma@gmail.com

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Profitieren Sie beim Verkauf Ihrer Immobilie von unserem großen Pool an Bestandskunden sowie unseren günstigen Konditionen.
RUF Immobilien 07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Brennholzverkauf (Buche gespalten)
Beuroner Straße 32, 88637 Buchheim
Gasthaus Hirsch
Samstag, 14.08.2021 von 14 - 18 Uhr
Selbstabholung und Barzahlung, günstig abzugeben

Den besten Verkaufspreis für Ihre Immobilie erzielen wir!

Immobilienmakler
Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdn.de
Schwarzwald-Neckar IMMOBILIEN GMBH
Ein Tochterunternehmen der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG

WERMA

WERMA Signaltechnik GmbH + Co. KG ist ein expandierendes Unternehmen mit mehr als 370 Mitarbeitern und 8 Standorten weltweit. Mit modularen Signalsäulen hat das Unternehmen einen Industriestandard etabliert. Heute liefert WERMA optische und akustische Signalgeräte sowie Systeme zur Prozessoptimierung für die Industrie und Logistik.

Werden Sie Teil unseres Teams und erleben Sie die tolle Atmosphäre unseres Familienunternehmens.

Werkzeugmechaniker (m/w/d)

- **Formenbau Bereich Senkerodieren / EDM**
- **Formenbau und Instandhaltung**

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.werma.com/karriere.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann sollten wir uns kennen lernen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des möglichen Starttermins.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen online ein. Zur Klärung offener Fragen steht Ihnen **Frau Sabine Wintermantel** unter 07424 9557-395 gerne zur Verfügung.

DU HAST UNS GERADE NOCH GEFEHLT! **WIR SUCHEN:**

- Monteure / Mechaniker (w/m/d)
- Elektromonteure / Mechatroniker (w/m/d)
- Zerspanungsmechaniker (w/m/d)
- Servicetechniker International (w/m/d)
- Sachb. Vertriebsinnendienst / Ersatzteilvertrieb (w/m/d)
- Aushilfe im Lager auf 450 €-Basis (w/m/d)
- Aushilfe in der Montage und Schlosserei, 450€-Basis (w/m/d)
- Ausbildung zum Industriemechaniker (w/m/d)
- Ausbildung zum Industriekaufmann (w/m/d)
- Ausbildung zum Techn. Produktdesigner (w/m/d)

Können wir Dich mit vielseitigen Aufgaben und faszinierender Technik im land- und forstwirtschaftlichen Umfeld begeistern?
Werde Teil unseres Teams, wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Deine Ansprechpartnerin: Frau Bianca Holzapfel
E-Mail: personal.germany@prinoth.com

PRINOTH GmbH
Im Branden 15
D-88634 Herdwangen
Tel. +49 7557 92120
www.prinoth.com/karriere

Prinoth

Sie wollen Ihre **Immobilie** verkaufen oder vermieten?
Als kompetentes & erfahrenes Maklerbüro helfen wir Ihnen dabei!
07424 2435
info@baubuero-jung.de
BAUBÜRO JUNG GMBH
Vermittlung I Beratung I Verkauf I Vermietung
Spaichingen

30.07. - 07.08.21

FABRIKVERKAUF Sommer

Sale bis zu 50%

solidus

EST. GERMANY 1910

Mo bis Fr 9 – 17 Uhr | Samstag 9 – 13 Uhr
Ehrenbergstr. 18 / Tuttlingen
(Einfahrt über Möhringer Str.)
Tel: 0 74 61 / 9612 9667 | www.solidus.info

Gr. Geflügelverkauf am Mi., 18.08. u. 15.09.2021 vorl. Termin

Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast vorbestellen!
Neuhausen ehem. Milchhaus, Schwandorfer Str. 2, 13.00 Uhr, Fridingen, Rath. 13.15 Uhr, Stetten, b. Schlüssel 13.30 Uhr, Mühlheim, Bahnhof 13.40 Uhr, Kolbingen, Rath. 13.50 Uhr, Renquishausen, Rath. 14.00 Uhr, Königsheim, Rath. 14.15 Uhr, Böttingen, Raiffeis.Bank. 14.30 Uhr,
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir bieten außerdem:

- Umfangreiche Einarbeitung
- Ein junges und engagiertes Team
- Abwechslung und Verantwortung
- Flexible Arbeitszeiten
- Attraktive Vergütung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weihnachts- und Urlaubsgeld

Sauter Drehteile Bärenthal GmbH & Co. KG
Im Eschle 3
78580 Bärenthal

+49-7466-9283-0
www.sauter-cnc.de/karriere

SAUTER DREHTEILE BÄRENTHAL

Wir bieten:

und sichere

eine span(n)ende Zukunft!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- ► **CNC-Einrichter/in - Expert Level** (m/w/d)
- ► **Zerspanungsmechaniker/in** (m/w/d)
- ► **Mitarbeiter/in im Bereich Messtechnik und Qualitätsmanagement** (m/w/d)
- ► **Ausbildungsplätze zum Zerspanungsmechaniker** ab September 2021 (m/w/d)

Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht an **bewerbung@sauter-cnc.de**

Im Aufgabenfeld der Altenhilfe suchen wir für unser
Altenzentrum St. Antonius in Mühlheim an der Donau
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Zwei Pflegefachkräfte (w/m/d),
einmal mit Schwerpunkt Nachtdienst
in Teilzeit 40-60 %.

Beide Dienstverhältnisse sind unbefristet.

Werden Sie Teil unseres Teams –
wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per
E-Mail oder Post bis zum 31. Juli 2021.

Ihr Ansprechpartner:
Manuel Jahnel · Einrichtungsleiter
Altenzentrum St. Antonius
Gartenstraße 2 · 78570 Mühlheim a. d. Donau
E-Mail manuel.jahnel@stiftung-st-franziskus.de
Telefon 07461 96639-720

Lernen Sie auf unserem Karriereportal
Ihre Vorteile kennen:
www.stiftung-st-franziskus.de/karriere

Starke Leistungen für Kinder
und Jugendliche I Menschen
mit Behinderung I ältere Menschen

Stiftung
St. Franziskus

SCHUBERT
SYSTEM ELEKTRONIK

BOOT YOUR FUTURE.

Exzellenz in industrieller Interaktion. Mit unseren Marken für hochwertige industrielle Computerprodukte sowie präzise Monitoringsysteme entwickeln und fertigen wir mit rund 170 Mitarbeiter/-innen maßgeschneiderte Systeme: von Hard- und Software über Baugruppen bis hin zu kompletten Lösungen, vom Sensor bis in die Cloud.

Gestalten Sie die Zukunft mit uns als:

- **(SENIOR) MARKETING SPEZIALIST (M/W/D)**
- **MITARBEITER EMPFANG UND ZENTRALE (M/W/D)**
- **INGENIEUR PRÜFTECHNIK (M/W/D)**
- **ELEKTRONIKER TECHNISCHER SERVICE (M/W/D)**
- **FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (M/W/D)**

Schubert System Elektronik GmbH
take-off Gewerbepark 36 . 78579 Neuhausen ob Eck
Personalabteilung, Nicole Wallentin
karriere@schubert-system-elektronik.de

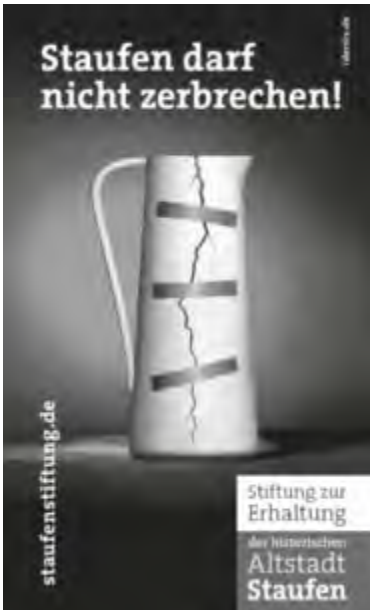

Aushilfe gesucht!

Pizzeria „Hirsch“
Hauptstr. 6 • 78570 Mühlheim
Tel. 07463 / 498

Gasthof Hirsch
seit 1623

WIR SUCHEN

SIE!

PTA und PKA m|w|d

Für unsere Apotheken in Stockach, Uhldingen und Salem suchen wir genau Sie! Gerne ab sofort oder aber auch später. Wir bieten beste Bedingungen und flexible Arbeitszeit-Modelle. **Alle weiteren Infos erhalten Sie unter Tel. 0152 - 23888222.**

apotheke Dr. Braun
STOCKACH · UHLDINGEN · SALEM

Kommen Sie in unser Team!

Wir stellen ein:
- **Fachverkäufer** (m/w/d)
- **Quereinsteiger im Verkauf** (m/w/d)

in unseren Filialen im **REWE Fridingen** und in **Tuttlingen**

- Voll-, Teilzeit oder Minijob
- Keine Sonntagsarbeit

Sie mögen Fleisch und Wurst, dann sind Sie bei uns im Team mit familiärem Arbeitsklima und fairer Bezahlung genau richtig!

Bewerbung und Fragen bitte an:

Metzgerei Frick Vertriebs GmbH
Bahnhofstraße 13 | 72505 Krauchenwies
Telefon: 07576 96110 | Silke Frick
E-Mail: info@metzgerei-frick.de

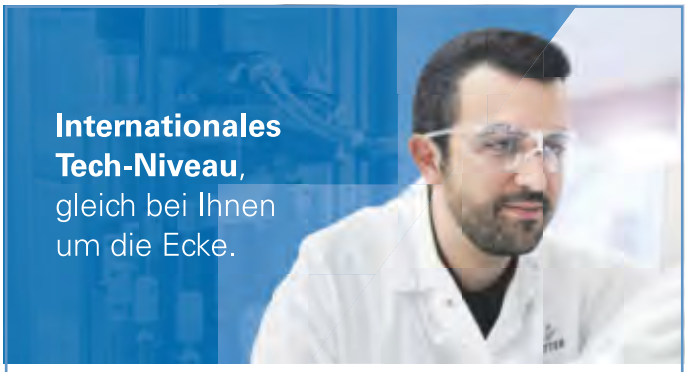

Internationales Tech-Niveau, gleich bei Ihnen um die Ecke.

Fachinformatiker / IT Administrator (m/w/d)

Stellen Sie in Ravensburg als IT-Allrounderin oder -Allrounder die zuverlässige Arbeitsweise unserer IT-Systeme sicher und arbeiten Sie an der Integration neuer Systeme mit.
(Job ID **34503**)

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
Pharmazeutische Produktion

Unterstützen Sie an unseren Produktionsstätten in Ravensburg-Mitte (Job-ID **32786**), Ravensburg-Süd/Mariatal (**34664**) sowie in Langenargen (**34702**) die Herstellung teils lebensnotwendiger Medikamente.

Laborant (m/w/d) Chemische Analytik

Führen Sie an den Standorten Ravensburg oder Langenargen die Freigabeprüfungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln durch. (Job-ID **34501**)

Für alle Ausschreibungen gilt:

Vorteile: intensive Einarbeitung, Top-Gehalt
Eintrittsdatum: sofort bzw. nach Vereinbarung
Arbeitszeit: Vollzeit

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten:
vetter-pharma.com/karriere

Vetter – für mehr Lebensqualität.

VETTER

HIPP Technology Group

WIR SUCHEN SIE!

CNC-Einrichter (m/w/d)

Industriemechaniker / Zerspanungsmechaniker / Werkzeugmacher / Chirurgiemechaniker (m/w/d)

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Qualitätsprüfer (m/w/d)

Sachbearbeiter im Einkauf (m/w/d)

Vertriebsadministration (m/w/d)

WIR BIETEN IHNEN

- Hochmoderne Arbeitsplätze
- Eigenverantwortliches Arbeitsumfeld
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Private Krankenzusatzversicherung
- Altersvorsorge
- Verpflegungszuschuss

ÜBER UNS

Die HIPP Technology Group GmbH hat ihren Sitz in Kolbingen und besteht aus drei Firmen: HIPP Präzisionstechnik, Nikotec und der HIPP medical AG. Die Hipp Präzisionstechnik spezialisiert sich auf die Produktion, Beschaffungsdienstleistung und Beratung von Präzisionsteilen. HIPP medical produziert schneidende Werkzeuge, kundenspezifische Bauteile und Instrumente für den Einsatz in den Bereichen Orthopädie und Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

JETZT BEWERBEN

HIPP Technology Group GmbH
Wilhelmstraße 19
D-78600 Kolbingen
Fon: +49 7463 99300-64
bewerbung@hipp-group.com

www.hipp-group.com

Sie und wir: gemeinsam erfolgreich!

Die KLS Martin Group ist ein global agierendes mittelständisches Familienunternehmen der Medizintechnik. Seit 1896 und mit rund 1.700 Mitarbeitern weltweit widmen wir uns der Chirurgie und entwickeln umfassende medizintechnische Problemlösungen. Werden auch Sie ein Teil davon und tragen Sie so dazu bei, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Standort Mühlheim

+ Mitarbeiter (m/w/d) Wareneingangsprüfung Sonderfertigung

Ihr nächster Schritt:

Jetzt bewerben >

Mehr über die KLS Martin Group als Arbeitgeber und über diese und weitere Stellen finden Sie auf unserer Karriereseite unter: klsmartin.com/karriere
Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Tool ein.

KLS Martin Group | Surgical Innovation is our Passion
Tel. + 49 7463 838-0 | klsmartin.com

SPAICHINGEN
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Wir suchen zur Verstärkung unseres Reinigungsteams ab sofort bzw. ab 13. September für folgende Objekte

REINIGUNGSPERSONAL (M/W/D)

STELLENCODE: 63021014

Alte Turnhalle
Die Reinigung erfolgt Dienstag und Freitag vorwiegend morgens mit je 1,5 Stunden sowie an den Wochenenden nach Veranstaltungen ca. 3-4 Stunden. Insgesamt ca. 20-28 Monatsstunden.

Stadthalle
Die Reinigungerfolgtvorwiegend von Montag bis Donnerstag, vormittags und abends im 14-tägigen Rhythmus, darin enthalten ist der Schließdienst. Sowie am Sonntag nach Veranstaltungen nach Bedarf. Insgesamt ca. 30 Monatsstunden.

Stadthalle
Die Reinigung erfolgt Dienstag und Freitag spätabends mit je 2 Stunden, darin enthalten ist der Schließdienst. Insgesamt ca. 17,39 Monatsstunden.

Urlaubs-und Krankheitsvertretungen
In Schulen, Kindergarten, Rathaus, Sporthallen, WC-Anlagen und sonstigen städtischen Gebäuden.

Die Stellen können kombiniert werden.

Wir erwarten von Ihnen:
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- die Bereitschaft für Wochenenddienste sowie Rufbereitschaft
- Erfahrung im Reinigungsgewerbe

Die leistungsgerechte Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
Für Rückfragen stehen Ihnen

Fachbereichsleiterin Personal und Personalentwicklung –
Heike Marquart
Tel: 07424/9571-104 (vormittags)
E-Mail: heike.marquart@spaichingen.de

Fachbereich Planen/Bauen –
Nicola Gehring
Tel: 07424/9571-228
E-Mail: nicola.gehring@spaichingen.de

zur Verfügung.

Die Stelle passt zu Ihnen und Sie möchten uns näher kennenlernen? Dann bewerben Sie sich noch heute online auf unserer Homepage mit dem Formular für Online-Bewerbungen: https://www.spaichingen.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen/Online-Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 07.08.2021.

Näheres zu Spaichingen finden Sie unter www.spaichingen.de.

Neuhausen ob Eck, im Juli 2021

Was Du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein. Du hast gesorgt für Deine Lieben, von früh bis spät; tagaus, tagein. Schlaf nun in Frieden und schlafe sanft, und hab für alles lieben Dank. In aller Stille haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutter und Oma

Anne Luz geb. Lang

*** 08.02.1937 † 15.06.2021**

In Liebe und Dankbarkeit
Martina Maier-Luz mit Michael und Alina
Oliver Luz mit Barbara

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in der schweren Zeit der Trauer und des Abschieds von unserer lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre Wertschätzung auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt :
- dem Jahrgang 1937 Neuhausen ob Eck
- dem Pflegepersonal der Station 11 des Klinikum Tuttlingen
- Frau Pfarrerin Zerfaß für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier

---

Das Schönste was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln derjenigen, die an ihn denken.

Danksagung

Walter Bronner

8.07.2021

Wir sind tief berührt von der großen Wertschätzung, die unserem Vater, Opa und Uropa zuteil wurde.

Danke

an alle, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Einen besonderen Dank
- P. Amedeus Tarimo für das Requiem und die würdevolle Beisetzung
- Praxis Dr. Kroczek für die langjährige ärztliche Versorgung
- dem Altenzentrum St. Antonius in Mühlheim
- Pflegedienst Johann Stehle
- Bestattungsunternehmen Hertkon

Mahlstetten,
Juli 2021

Im Namen aller Angehörigen
Die Kinder mit Familien

DANKSAGUNG

Zum Tode unserer lieben Tante

Anni Kretzdorn

wurde uns viel liebevolle Anteilnahme entgegengebracht.
Für diese vielen Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung sprechen wir unseren aufrichtigen Dank aus.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Joseph und allen, die an der würdevollen Gestaltung der Trauerfeier mitwirkten.

Familien Wiech und Streicher

Was Du für uns gewesen,
das wissen wir allein.
Hab' Dank für Deine Liebe,
Du wirst uns unvergessen sein.

Fridingen, im Juli 2021

Statt Karten

Rosa Eble

geb. Schnell
* 25.02.1938 † 07.07.2021

D für eine stille Umarmung
A für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben
N für den Händedruck, wenn die Worte fehlen
K für alle Zeichen der Verbundenheit
E für alle, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Bernd, Alwin und Anita mit Familien

WE Want YOU

Mehr Infos:

Starte jetzt deine Karriere mit einer Ausbildung bei uns!

Bankkaufleute (w/m/d)
Finanzassistenten (w/m/d)

Deine Talente sind:

* Teamfähigkeit
* Zuverlässigkeit
* Kontaktfreudigkeit
* Organisationsfähigkeit
* Kommunikationsfähigkeit
* Innovationsfähigkeit

Jetzt bewerben unter:
Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank
Benedikta Stärk - Telefon (07575) 911-76
Conradin-Kreutzer-Straße 7, 88605 Meßkirch

Weitere Infos:
www.volksbank-messkirch.de/ausbildung
benedikta.staerk@volksbank-messkirch.de

Volksbank Meßkirch eG
Raiffeisenbank
besser leben ...
www.volksbank-messkirch.de